Hamburg, 19. Oktober 1912 — Nr. 42 • 24. Jahrgang

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50. Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, 3. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 ₰, für Versammlungsanzeigen 10 ₰ pro Zeile.

Die Zimmerer in der Reichsstatistik.

I.

Das Deutsche Reich besitzt in Berlin ein Statistisches Amt. Dieses hat die Aufgabe, das auf Grund von Gesetzen oder auf Anordnung des Bundesrats oder des Reichskanzlers für die Reichsstatistik zu liefernde Material zu sammeln, zu prüfen, sowie technisch und wissenschaftlich zu bearbeiten. Auf höhere Anordnung werden vom Statistischen Amt auch Berufs- und Betriebszählungen vorgenommen, aufbereitet und bearbeitet. Jede Berufs- und Betriebszählung wird besonders angeordnet. Dabei sind weniger die Bedürfnisse des Volkes und der Wissenschaft maßgebend, als die Interessen der staatlichen Verwaltung. So kommt es, daß seit Bestehen des Deutschen Reiches erst drei bearbeitete Berufs- und Betriebszählungen erfolgten: 1882, 1895 und 1907. Die letztere ist noch im Erscheinen begriffen. Die angedeuteten Umstände bewirken auch, daß jede Aufnahme ihr besonderes Gepräge hat, wie es der Zweck der staatlichen Verwaltung gerade erfordert. Ueber die Bedeutung dieser statistischen Erhebungen haben wir vor Stattfinden der jüngsten Berufs- und Betriebszählung im „Zimmerer" Nr. 23 vom 8. Juni 1907 einen längeren Artikel gebracht, worin dargetan wurde, daß man trotz der offenbaren Mängel der Reichsstatistik durch die Berufs- und Betriebszählungen tiefe Einblicke über Umfang und Entwicklung der Industrie erhalten werde, in der man wirkt, so daß wichtige Anregungen für unsere Organisationsarbeit und für unsere Agitation zu gewinnen sein werden. Wir wollen nun das hierzu brauchbare Material aus den Ergebnissen der Berufs- und Betriebszählung unsern Kameraden im Nachstehenden vorführen. Zwar sind die Publikationen dieser Statistik wie gesagt noch nicht abgeschlossen. Allein die Erhebungen haben vor fünf Jahren stattgefunden, und wollten wir das Erscheinen der Schlußbände abwarten, dann müßten wir uns noch ein Jahr oder länger gedulden.

Ueber die Berufs- und Betriebszählung vom Jahre 1895 konnten wir vier Jahre später, in unserer Nr. 37 vom 16. September 1899 berichten. Bei den jüngsten Erhebungen im Jahre 1907 wurde verheißen, die Bearbeitung werde beschleunigt und das Material werde trotzdem eingehender durchgearbeitet werden als früher. Bereits im Jahre 1909 erschienen zehn Bände der Statistik, im Jahre 1910 erschienen neun Bände, im Jahre 1911 erschien gar kein Band, im Jahre 1912 kam bis jetzt ein recht unbedeutender Band heraus und vier Bände stehen noch aus. Von einer eingehenderen Durcharbeitung des Materials ist auch nicht viel zu spüren. Zwar sind einige weitere Spezialisierungen durchgeführt, dafür sind aber andere wichtige Durcharbeitungen diesmal unterblieben. Vor allem wird die Aufarbeitung des Materials nach Ortsgrößenklassen vermißt, was sehr zu bedauern ist. Auch läßt die Scheidung der von der Statistik erfaßten Personen noch ihrer Stellung im Beruf sehr zu wünschen übrig. Die Aenderungen in der Statistik erschweren Vergleiche mit früher ungemein und machen solche teils unmöglich. Auch wir können nicht alle Aufmachungen vom Jahre 1899 wiederholen und müssen uns auf einige Vergleichungen mit früheren Publikationen beschränken. Allein das soll uns nicht abhalten, die für uns brauchbaren Zahlen aus der jüngsten Reichsstatistik herauszuheben. Wir beginnen mit dem Resultat der Berufszählung.

Die Berufszählung scheidet die von ihr erfaßte Bevölkerung in zwei große Klassen: in die der Erwerbstätigen, denen die häuslichen Dienstboten hinzuzuzählen sind, und in die der Berufslosen, das sind die Angehörigen, Frauen, Kinder usw., und die berufslosen Selbständigen, wie Rentiers usw. Die 28092117 Personen der ersten Klasse sind durch die Arbeit ihrer Hände, ihres Kopfes oder auch nur ihres Kapitals die Ernährer für die 33628412 Personen der zweiten Klasse. Die Erwerbstätigen zerfallen in die fünf großen Berufsabteilungen: Landwirtschaft (A), Industrie (B), Handel und Verkehr (C), Lohndienst (D) und freie Berufe und Beamte (E), oder etwas mehr spezialisiert in 25 Berufsgruppen, von denen die Industrie allein 17 umfaßt. Jede Berufsgruppe vereinigt eine Anzahl von Berufsarten, so daß die gesamte erwerbstätige Bevölkerung Deutschlands schließlich in 209 Berufsarten zerlegt wird, von denen die Industrie allein 166 umfaßt. Die Berufsgruppe Baugewerbe umfaßt 14 Berufsarten.

Die Verschiebungen, welche seit dem Jahre 1882 eingetreten sind, ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle über das Verhältnis der angedeuteten Zahlen zueinander:

Die berufliche Entwicklung des Deutschen Reichs.

	Im Jahre 1882 wurden gezählt	Im Jahre 1895 wurden gezählt	Im Jahre 1907 wurden gezählt
Erwerbstätige u. Dienende überhaupt	18956932 = 41,92 % der Gesamtbevölkerung (45222113)	22110191 = 42,71 % der Gesamtbevölkerung (51770284)	28092117 = 45,51 % der Gesamtbevölkerung (61720529)
Erwerbstätige in der Industrie	6396465 = 33,74 % der Erwerbstätigen und Dienenden	8281220 = 37.45 % der Erwerbstätigen und Dienenden	11256254 = 40,07 % der Erwerbstätigen und Dienenden
Erwerbstätige im Baugewerbe	946583 = 14,80 % der Industrie	1353637 = 16,35 % der Industrie	1905987 = 16,93 % der Industrie
Erwerbstätige Zimmerer	183730 = 19,41 % des Baugewerbes	200154 = 14,79 % des Baugewerbes	219580 = 11,52 % des Baugewerbes

Danach haben große Verschiebungen stattgefunden. Die von der Berufs- und Gewerbezählung erfaßte Gesamtbevölkerung vermehrte sich vom Jahre 1882 bis zum Jahre 1895 um 6548171, vom Jahre 1895 bis zum Jahre 1907 um 9950245; vom Jahre 1882 bis zum Jahre 1907 um 36,48 pZt. Die Erwerbstätigen und Dienenden überhaupt vermehrten sich 1882 bis 1895 um 3153259, 1895 bis 1907 um 5981926; 1882 bis 1907 um 48,18 pZt. Die Erwerbstätigen in der Industrie vermehrten sich 1882 bis 1895 um 1884755, 1895 bis 1907 um 2975034; 1882 bis 1907 um 75,97 pZt. Die Erwerbstätigen im Baugewerbe vermehrten sich 1882 bis 1895 um 407054, 1895 bis 1907 um 552350; 1882 bis 1907 um 101,35 pZt. Die erwerbstätigen Zimmerer vermehrten sich 1882 bis 1895 um 16424, 1995 bis 1907 um 19426; 1882 bis 1907 um 19,51 pZt. Diese Verschiebungen werden uns in der nachstehenden Tabelle noch verdeutlicht:

Die Entwicklung der Berufsarten im Baugewerbe.

Berufsarten	Hauptberufstätige: Absolute Zahlen 1895	Zunahme gegen 1882 pZt.	Darunter Arbeiter: Absolute Zahlen 1895	Darunter Arbeiter: Zunahme gegen 1882 pZt.	Absolute Zahlen 1907	Zunahme gegen 1895 pZt.	Darunter Arbeiter: Absolute Zahlen 1907	Darunter Arbeiter: Zunahme gegen 1895 pZt.
Bauunternehmung	387607	+ 83,00	330116	+ 81,00	668689	+ 72,52	547482	+ 65,84
Feldmesser	11123	+ 32,10	5944	+ 72,50	20733	+ 86,40	8886	+ 49,49
Maurer	485379	+ 30,00	419426	+ 30,70	602888	+ 24,21	543212	+ 29,51
Zimmerer	200154	+ 8,90	160553	+ 7,50	219580	+ 9,70	183564	+ 14,33
Glaser	21649	+ 8,60	11098	+ 39,00	26669	+ 23,90	15768	+ 42,08
Stubenmaler	135987		95558		200439		146636	
Stubenbohner	—	+ 63,80	—	+ 76,60	300	+ 47,62	169	+ 53,63
Stukkateure	14548		12107		26968	+ 85,37	22958	+ 89,62
Dachdecker	35460	+ 22,30	21904	+ 28,60	41831	+ 17,97	29046	+ 32,60
Steinsetzer	20790		17063		35419	+ 70,36	30826	+ 80,66
Brunnenmacher	4534	+ 62,70	2532	+ 84,10	5819	+ 28,34	3697	+ 46,01
Gas- und Wasserinstallation	8792	+ 259,90	6736	+ 275,70	24790	+ 181,96	18876	+ 180,22
Ofensetzer	18210		12267		21827	+ 19,86	14418	+ 17,53
Schornsteinfeger	9404	+ 163,60	5389	+ 208,30	10035	+ 6,71	5616	+ 4,21
Erwerbstätige im Baugewerbe	1353637	+ 43,00	1100693	+ 46,68	1905987	+ 40,80	1571154	+ 42,74
„ in der Industrie	8281220	+ 29,47	5955711	+ 41,46	11256264	+ 35,92	8593125	+ 44,28
Erwerbstätige und Dienende überhaupt	22110191	+ 16,60	14996921	+ 16,71	28092117	+ 27,05	19100876	+ 27,36
Gesamtbevölkerung	51770284	+ 14,50	—	—	61720529	+ 19,22	—	—

Die Bauberufsgruppe hatte nach den obigen Aufmachungen die stärkste Aufwärtsentwicklung, seit dem Jahre 1882 eine Zunahme von 101,35 pZt. An dieser Aufwärtsentwicklung sind alle Berufsarten der Bauberufsgruppe beteiligt, aber in sehr verschiedenem Grade. Am stärksten hat sich die Gas- und Wasserinstallation entwickelt. Sie nahm in der ersten Periode (1882 bis 1895) mit 259,9 pZt. Zunahme die erste Stelle ein und hielt diese auch in der zweiten Periode (1895 bis 1907) mit 181,96 pZt. Zunahme. Dann folgen in der ersten Periode die Ofensetzer und Schornsteinfeger mit 163,6 pZt. Zunahme; in der zweiten Periode rücken die Ofensetzer mit 19,86 pZt an die zehnte Stelle und die Schornsteinfeger mit 6,71 pZt. Zunahme an die dreizehnte oder letzte Stelle. In der ersten Periode nimmt die Bauunternehmung mit 83 pZt. Zunahme die dritte Stelle ein; in der zweiten Periode mit 72,52 pZt. Zunahme die vierte Stelle.

Die Stubenmaler und Stukkateure nehmen in der ersten Periode mit 63,8 pZt. Zunahme die vierte Stelle ein; in der zweiten Periode rücken die Stukkateure mit 85,37 pZt. Zunahme an die dritte Stelle; die Stubenmaler und Stubenbohner mit 47,62 pZt. Zunahme an die sechste Stelle. Die Steinsetzer und Brunnenmacher nehmen in der ersten Periode mit 62,7 pZt. Zunahme die fünfte Stelle ein: die Steinsetzer halten diese Stelle auch in der zweiten Periode mit 70,36 pZt. Zunahme, während die Brunnenmacher mit 28,34 pZt. Zunahme an die siebte Stelle rücken. Die Feldmesser standen in der ersten Periode mit 32,1 pZt. Zunahme an sechster Stelle; in der zweiten Periode sind sie mit 86,40 pZt. Zunahme an die zweite Stelle gekommen. In der ersten Periode nahmen die Maurer mit 30 pZt. Zunahme die siebte Stelle ein; in der zweiten Periode mit 24,21 pZt. Zunahme rückten sie an die achte Stelle. An dieser standen in der ersten Periode die Dachdecker mit 22,3 pZt. Zunahme; in der zweiten Periode stehen sie mit 17,97 pZt. Zunahme an elfter Stelle. Die Zimmerer nehmen in der ersten Periode mit 8,9 pZt. Zunahme die neunte Stelle ein; mit 9,70 pZt. Zunahme nehmen sie in der zweiten Periode die zwölfte Stelle ein. Hingegen nahmen die Glaser in der ersten Periode mit 8,6 pZt. Zunahme die zehnte und letzte Stelle ein; sie rückten in der zweiten Periode mit 23,90 pZt. an die neunte Stelle.

Etwas abweichend hiervon vollzog sich die Entwicklung, wenn man nur die Arbeiter der verschiedenen Berufsarten der Bauberufsgruppe in Betracht zieht. Während die Bauberufsgruppe insgesamt in der ersten Periode (1895 bis 1907) 43 pZt. Zunahme hatte, nahmen die Arbeiter der Bauberufsgruppe um 46,68 pZt. zu. In der zweiten Periode (1895 bis 1907) nahm die Bauberufsgruppe insgesamt 40,80 pZt. zu, die Arbeiter der Bauberufsgruppe 42,74 pZt. Die Zunahme der Arbeiter ist also größer als die Zunahme der Bauberufsgruppe. Eine Ausnahme davon machten in der ersten Periode nur die Berufsarten Bauunternehmung und Zimmerer; in der zweiten Periode sind es Bauunternehmung, Feldmesser, Gas- und Wasserinstallation, Ofensetzer und Schornsteinfeger. Die Berufsart Zimmerer ist in der zweiten Periode der allgemeinen Tendenz gefolgt, wonach sich die Zahl der Arbeiter stärker vermehrt hat als die Zahl der Selbständigen. Im übrigen standen die Arbeiter in der Gas- und Wasserinstallation in der ersten Periode mit 257,7 pZt. Zunahme an der Spitze und da haben sie sich auch in der zweiten Periode mit 180,22 pZt. Zunahme gehalten. An zweiter Stelle standen in der ersten Periode die Ofensetzer und Schornsteinfeger mit 208,3 pZt. Zunahme; in der zweiten Periode rückten die Ofensetzer mit 17,53 pZt. Zunahme an die elfte Stelle, die Schornsteinfeger mit 4,21 pZt. Zunahme an die dreizehnte und letzte Stelle. Die Steinsetzer und Brunnenmacher nahmen in der ersten Periode mit 84,1 pZt. Zunahme die dritte Stelle ein; hier haben sich die Steinsetzer mit 80,66 pZt. Zunahme auch in der zweiten Periode gehalten, hingegen sind die Brunnenmacher mit 46,01 pZt. Zunahme an die siebte Stelle geworfen. Die vierte Stelle nehmen in der ersten Periode die Arbeiter der Bauunternehmung ein mit 81 pZt. Zunahme; diese Stelle haben sie auch in der zweiten Periode mit 65,84 pZt. Zunahme gehalten. Die Stubenmaler und Stukkateure standen in der ersten Periode mit 76,6 pZt. Zunahme an fünfter Stelle; hier haben sich die Stubenmaler und -bohner mit 53,63 pZt. Zunahme auch in der zweiten Periode gehalten. Die Stukkateure haben mit 89,62 pZt. Zunahme die zweite Stelle erklommen. Die Feldmesser hatten in der ersten Periode mit 72,5 pZt. Zunahme die sechste Stelle, die sie mit 49,49 pZt. Zunahme auch in der zweiten Periode gehalten haben. An siebter Stelle standen in der ersten Periode die Glaser mit 39 pZt. Zunahme; mit 42,08 pZt. Zunahme stehen sie in der zweiten Periode an achter Stelle. Die Maurer nahmen in der ersten Periode mit 30,7 pZt. Zunahme die achte Stelle ein; mit 29,51 pZt. Zunahme in der zweiten Periode sind sie an die zehnte Stelle gekommen. Die Dachdecker folgten mit 28,6 pZt. Zunahme in der ersten Periode an neunter Stelle; sie sind mit 32,60 pZt. Zunahme in der zweiten Periode an derselben Stelle geblieben. Die Zimmerer standen mit 7,5 pZt. Zunahme in der ersten Periode an zehnter Stelle; mit 14,33 pZt. Zunahme in der zweiten Periode sind sie an die zwölfte Stelle gerückt. Die Entwicklung beschreibt also mannigfaltige Kreuzungen.

Zum Schluß dieser vergleichenden Darstellung wollen wir die **Berufsliste für das Baugewerbe** abdrucken, die es erst ermöglicht, zu erfahren, was die Reichsstatistik alles unter Baugewerbe und unter den einzelnen Berufsarten der Bauberufsgruppe zusammenfaßt.

Bauunternehmung und Bauunterhaltung (Hoch-, Eisenbahn-, Weg- und Wasserbau): Abbruchsunternehmer, Abstrupper, Abteilungsingenieure, Akkordanten, Amtswegeaufseher, Anschläger, Architekten, Architekturatelier, Architekturzeichner, Ateliers für Architektur, Bagger, Baggerei für Wasserbau und Schiffahrtszwecke, Baggereiarbeiter, Baggergeschäftsinhaber, Bahnarbeiter beim Eisenbahnbau, Bahngeleiseunterhaltung, Bahnmeister, Bahnschläger, Bahnunterhaltungsarbeiter, Bauakkordant, Bauakzessist, Bauaufseher, Baubureaus, Baudirektor, Bauführer, Baugeschäfte, Baugesellschaften, Bauhofsarbeiter, Bauhofsaufseher, Bauingenieure (einschließlich der technischen Eisenbahnbeamten), Bauinspektor, Baukontrolleur, Baumann, Baumeister, Baupraktikant, Baupolizeibeamte, Bauräte, Oberbauräte, Bausachverständiger, Bauschreiber, Bausekretär, Bautechniker, Bautechnische Bureaus, Bauunternehmer, Bauverwalter, Bauwächter, Bauzeichner, Betonarbeiter, Betonbau, Bezirksbauinspektor, Brückenbau, Brückenwärter, Buhnenarbeiter, Buhnenbau, Buhnenmeister, Bureaus für Architektur, Chausseearbeiter, Chausseeaufseher, Chausseebau, Chausseewärter, Dammbau, Dammbaumeister, Dammgeschworener, Dammeister, Dampfkesseleinmauerung, Dampfwalzen für Chausseebau, Dampfwalzenführer, Deicharbeiter, Deichbau, Deichgräfe, Deichhauptmann, Deichmeister, Deichvogt, Deichsticker, Deichwärter, Döhner (Dühnenaufseher), Dolenmacher (bei Kanalbau), Dückdalbeneinrammer, Eisenbahnarbeiter, Eisenbahnbau, Eisenbahnbauunternehmer, Eisenbahnbetonbau, Eisenbahnbetriebsbauinspektor, Eisenbahnrottenführer, Eisenbahntechniker, Eisenbetongeschäft, Erdarbeitenübernehmer, Erdbauunternehmer, Erstarbeiter, Fabrikbauunternehmer, Faschinenleger, Festungsbauhauptmann, Festungsbauleutnant, Festungsbauwart, Flechter beim Betonbau, Flußaufseher, Flußmeister, Fortifikationsarbeiter, Fortifikationsbureauassistent, Fortifikationsschreiber, Fortifikationssekretär, Fortifikationszeichner, Fugenunternehmer, Fuger, Garnisonbauaufseher, Garnisonbauingenieur, Garnisonbauinspektor, Garnisonbaumeister, Garnisonbauschreiber, Garnisonbausekretär, Garnisonbauzeichner, Grabarbeitenunternehmer, Grabenmeister, Grabenwärter, Grabunternehmer, Grottenbauer, Grundarbeiter, Hafenbauingenieure, Hochbauten, Ingenieure bei der Armee, Ingenieure für Brückenbau, Ingenieure für Eisenbahnanlagen, Ingenieure für Hochbau, Ingenieure für Kanal-, Straßen- und Chausseebau, Ingenieure für Tiefbau, Ingenieure für Wasserbau, Ingenieure, sofern nicht näher zu ermitteln, Ingenieurinspekteur, Kanalbau, Kanalbauwärter, Kanalinspektor, Kanalmeister, Klemptierer, Konstrukteur, Kontraktor, Kramper, Kreisbauinspektor, Kreisbaumeister, Kreiswegemeister, Kremper, Lokomotivführer beim Bauunternehmer, Lokomotivheizer beim Bauunternehmer, Marinebaumeister, Maurer und Steinhauer, Maurer- und Zimmermeister, Meistergehilfe, Mineur, Monierbauten, (Gipswände), Niederlageverwalter auf Bauplätzen, Oberamtsbaumeister, Oberamtswegemeister, Oberbauarbeiter, Ortskontrolleur, Pegelbeobachter, Pfadarbeiter, Planeur, Platzmeister im Baugewerbe, Postbauinspektor, Postbaumeister, Postbaurat, Privatarchitekt, Promenadeninspektor, Rabitzwände, Regierungsbauführer, Regierungsbaumeister, Regierungs- und Baurat, Rheinarbeiter, Rheinwärter, Rottenführer für Bau, Schachtmeister, Schlagtarbeiter, Schlagtmeister, Schlengenmeister, Schleusenbau, Schornsteinbau für Fabriken, Stadtbauaufseher, Stadtbauführer, Stadtbaumeister, Stakarbeitenübernehmer, Stakarbeiter, Steinklopfer für Chausseeunterhaltung, Steinmesser, Steinschläger für Chausseeunterhaltung, Strandbauaufseher, Straßenakkordant, Straßenbau, Straßenbauinspektor, Straßenmeister, Straßenwart, Straßenwärter, Streckenarbeiter, Strommeister, Strommeisteraspirant, Taucher bei Wasserbauten, Techniker, sofern nicht näher zu ermitteln, Technischer Eisenbahnsekretär, Tiefbaugeschäfte, Tiefbohrgeschäfte, Tunnelbohrer, Uferbau, Uferwärter, Vellermeister, Vorarbeiter beim Bau, Vorlandsarbeiter, Wallarbeiter, Wallaufseher, Wallmeister, Wasserbauinspektor, Wasserbauten, Weckmeister (in Baden), Wegebau, Wegebauaufseher, Wegemeister, Wellerwandmacher, Zivilingenieur, sofern nicht näher zu ermitteln.

Feldmesser, Geometer, Markscheider, Kulturtechniker und Wiesenbauer: Ackerboniteure, Agraringenieure, Berieseler, Boniteure (für landwirtschaftliche Grundstücke), Dränierungsarbeiten, Dräntechniker, Entwässerungsmüller, Erdkulturarbeiter, Feldbereinigungsgeometer, Feldgeschworener, Feldmesser, Feldmesserzögling, Geometer, Geometerkandidat, Heidekulturarbeiter, Heidekulturtechniker, Ingenieurgeograph, Kammerkommissar, Kammerkondukteur, Katasterfeldmesser, Katastergeometer, Katasterzeichner, Klasterschläger, Kondukteur (Feldmesser), Konsolidationsarbeiter, Kribbenmeister, Kulturaufseher, Kulturingenieure, Kulturinspektor, Kulturmeister, Kulturtechniker, Landesökonomiegeometer, Landesökonomiekondukteur, Landmesser, Markscheider, Mattenknecht, Meliorationsbaubeamter, Meliorationsbauinspektor, Meßgehilfe, Obergeometer, Planfertiger (Zeichner), Planzeichner, Regierungsfeldmesser, Rieseler, Rieselfeldtagelöhner, Rieselmeister, Rieselwärter, Rutenleger, Rutenstakerin, Schöfmüller (für Entwässerung), Sielarbeiter, Sielbauunternehmer, Sielspüler, Sielwärter, Trigonometer, Vermessungsassistent, Vermessungsbeamter, Vermessungsgeschäfte, Vermessungsingenieur, Vermessungsinspektor (auch bei der Armee und Marine), Wasserabmahlmüller, Wasserknecht, Wassermann, Wiesenbauer, Wiesenbaumeister, Wiesenmeister, Wiesenrieseler, Wiesenwärter, Wiesenwässerer.

Maurer: Backsteinmaurer, Fassadenmaurer, Feldmaurer, Feuerungsmaurer, Hochbaumaurer, Kalklöscher, Kalkträger, Kesselmaurer, Kunstmaurer, Maurer, Maurermeister, Maurerpflegsmann, Maurerpoliere, Mörtelträger, Rohrbekleider, Sandfärcher, Scharwerksmaurer, Spitzmaurer, Steinträger, Straßenbaumaurer, Zechenmaurer.

Zimmerer: Bauzimmerer, Dielensäumer, Einschaler, Hochbauzimmerer, Holzbeschlager, Marktbudenbauer, Pfählreißer, Platzmeister, Platzpolier, Scharwerkszimmerer, Staker, Stickfteckenleger, Treppenbauer, Werkholzzurichter, Werkmacher, Windelbodenmacher, Zeltenbauer, Zimmeramtsbruder, Zimmerer, Zimmerleute, Zimmermann, Zimmermeister, Zimmerpoliere, Zuschneider.

Glaser: Bauglaser, Bildereinrahmer, Bildereinsetzer, Bilderverglaser, Bleiglaser, Flickglaser, Glaser, Glasermeister, Kunstglaser, Verglaser.

Stubenmaler, Staffierer, Anstreicher, Tüncher: Anstreicher, Aesterer, Ausfüger, Baumaler, Bühnenmaler, Dekorationsmaler, Fassadenputzer, Firmamaler, Firmaschreiber, Flachmaler, Freihandputzer, Grobtüncher, Häuserabwascher, Kälker, Klaiber, Kleber, Kleiber, Maler, sofern nicht näher zu ermitteln, Malermeister, Namenschildermaler, Obermaler, Plafondweißler, Plästerer, Putzer, Rabitzputzer, Schildermaler, Sgraffitomaler, Staffierer, Stubenmaler, Stubenweißer, Teerarbeitenübernehmer, Tüncher, Verputzer, Weißbinder (Anstreicher in Hessen-Nassau), Weißputzer, Zimmerdekorationsmaler, Zimmermaler.

Stubenbohner: Bodenwichser, Bohner, Frotteur, Fußbodenbohner, Parkettbohner, Stubenbohner.

Stukkateure: Gipsdecken, Gipser, Marmoreure, Plafond, Stuckner, Stukkateure.

Dachdecker (Ziegel-, Schiefer-, Schindel-, Stroh-): Asphaltdecker, Dachdecker, Dachdeckermeister, Dachteerer, Kupferdecker, Leiendecker (Schieferdecker), Schindeldachdecker, Schindeldecker, Strohdachdecker, Strohdachflicker, Strohdachleger, Strohdecker, Turmdecker, Verschindler, Ziegeldachdecker, Ziegeldecker, Zinkdecker.

Steinsetzer, Pflasterer und Asphaltierer: Asphaltarbeitenübernehmer, Asphaltierer, Asphaltschläger, Betonarbeiter (Straßenbau), Bodenleger, Dämmer (Dammsetzer), Dammsetzer, Feldsteinsetzer, Fliesenmeister, Flurleger, Grenzsteinsetzer, Marker (Steinsetzer bei Gemarkungsgrenzen), Mosaikarbeiter, Mosaikleger, Mosaikplattenleger, Pflasterer, Plattenleger, Rammer, Steinbrügger, Steindammer, Stensetzer, Steinsetzmeister, Straßenpflasterer, Tennensetzer, Terrazzoleger, Trottoirleger, Zementierer.

Brunnenmacher: Bohrmeister, Brunnenbauer, Brunnenbohrer, Brunnengräber, Brunnenmacher, Brunnenmeister, Brunnenrichter, Ingenieure für Brunnenbau, Pumpenaufsteller, Pumpenbauer, Pumpenbohrer, Pumpensetzer, Röhren-(Brunnen-)macher, Schachtarbeiter, Schraubenmeister.

Einrichter von Gas- und Wasseranlagen (auch wenn mit Klempnerei verbunden): Gas- und Wasserinstallateure, Abortanlagen (-einrichtung), Badeeinrichtung, Bedürfnisanstalten (-einrichtung), Blechner und Installateur, Gasfitter, Gasschlosser, Gas- und Wasseranlagen (-einrichtung), Gas- und Wasserinstallateure, Gas- und Wasserrohrleger, Handwasserleitungen (-einrichtung), Ingenieure (für Gas- und Wasseranlagen), Installateure für Gasanlagen und Wasserpissoiranlagen, Kanalisationsanstalten, Rohrleger.

Ofensetzer (auch Töpfer und Ofensetzer), Ofenputzer: Backofenmacher, Feuerungsanlagen, Hafner und Ofensetzer, Herdsetzer, Ofenbauer, Ofenputzer, Ofensetzer, Töpfer und Ofensetzer.

Schornsteinfeger: Dolenleger, Essenkehrer, Feuermauerkehrer, Kaminfeger, Kaminkehrer, Kehrmeister, Ofenkehrer, Ofenputzer, Ofenreiniger, Rauchabsteller, Schlotfeger, Schornsteinfeger.

Nur ruhig Blut!

Th. Berlin, 13. Oktober.

Vom Balkan aus ertönt wieder einmal wilder Kriegslärm. Seit acht Tagen kann sogar über „Schlachten", Erstürmung von türkischen Befestigungen durch die Montenegriner und andere Zutaten eines wahrhaftigen Krieges berichtet werden. Wo man hinhört, auf der Straße, beim Biertisch, im Bahnwagen ist vom Kriege die Rede. Der Krieg, den wir in Deutschland wegen der Teuerung gegen unsere eigene agrarische Regierung zu führen haben, ist offenbar in den Hintergrund gerückt. Alle beschäftigen sich mit den Balkanwirren. Gar eifrig wird erörtert, welchen Verlauf vermutlich der Krieg nehmen wird, ob die Türken oder die verbündeten Bulgaren, Serben, Griechen und Montenegriner die tüchtigeren Soldaten sind, ob das Balkanfeuerchen einen großen Weltbrand entfachen könne, wie die europäischen Großmächte, insbesondere Rußland, sich zu dem Balkanzwist verhalten werden, ob und von wem wohl den vier Verbündeten das nötige Kleingeld zur Kriegführung vorgeschossen werden wird, und was ähnliche vermeintlich brennende Fragen mehr sind.

Nun ist gewiß in unserer gewitterschwangeren Zeit mit einem Kriege nicht zu spaßen. Trotzdem wird man gut tun, auch diesmal ruhiges Blut zu behalten. Die Balkansuppe wird nicht so heißt gegessen werden, wie sie gekocht ist. Ein Ueberspringen des Brandes auf Mittel- und Westeuropa darf als ausgeschlossen gelten. Speziell wir in Deutschland haben allen Anlaß, unserer Regierung nicht den Gefallen zu erweisen, durch die Balkanzänkereien unsere Aufmerksamkeit von den heillosen Zuständen im eigenen Hause ablenken zu lassen.

Daß auf dem Balkan niemals Ruhe einkehrt, ergibt sich aus wirtschaftlichen und nationalen Gründen. Die Balkanhalbinsel hat alles in allem rund 394 000 Quadratkilometer Fläche und 14 Millionen Bewohner. Sie ist somit annähernd dreiviertel so groß wie Deutschland (540 000 Quadratkilometer), hat aber nur reichlich ein Fünftel der deutschen Einwohnerzahl, die jetzt 66,7 Millionen betragen wird. Die Balkanhalbinsel reicht vom Mittelmeer bis dahin nach Norden, wo die Save sich in die Donau ergießt und diese bei Belgrad das große Knie macht, um von da aus

ostwärts dem Schwarzen Meere zuzufließen. Die Donau im Norden, das Schwarze Meer im Osten und das Adriatische Meer im Westen begrenzen die Balkanhalbinsel. Bis 1878 stand die ganze Halbinsel unter türkischer Herrschaft, ausgenommen Griechenland, das sich bereits 1821 von der Türkenherrschaft befreit hatte. Durch den Berliner Vertrag von 1878 erhielten nun Serbien, Bulgarien und Montenegro ihre volle Selbständigkeit. Doch damit allein war den Ländern nicht gedient.

Am besten war noch Bulgarien daran, zumal 1888 Ost-Rumelien ihm zugesprochen wurde, so daß es eine Größe von rund 96 000 Quadratkilometer erlangte, also so groß ist wie Bayern und Württemberg zusammen. Auch reichte es bis ans Schwarze Meer heran, an dessen Küste es einige recht gute Häfen besitzt, die eine Ausfuhr von überschüssigen Landesprodukten zur See ermöglichen und ebenso der Einfuhr notwendiger Waren aus dem Auslande dienen.

In einer weit weniger bequemen Lage befand und befindet sich Serbien, das halb so groß wie Bulgarien ist (48 000 Quadratkilometer bei knapp 3 Millionen Einwohner). Serbien hat nirgends direkten Zugang zum Meere. Es kann seine überschüssigen Produkte, unter denen Getreide, Wein, Pflaumen, Schweine und Schafwolle die Hauptrolle spielen, nicht ausführen. Denn nach dem Süden zu, also in der Türkei, ist kein Bedarf dafür vorhanden, und nach Norden zu, wo Oesterreich und Deutschland willige Abnehmer dieser Produkte sein würden, können diese Produkte nicht verhandelt werden, weil Ungarn dazwischen liegt und die daselbst herrschenden Agrarier hohe Schutzzollmauern für landwirtschaftliche Erzeugnisse errichtet haben. So ist Serbien vom Weltverkehr abgeschnitten, und die Zugeständnisse, die ihm vor vier Jahren betreffs der Durchfuhr serbischer Waren durch die Türkei gemacht worden sind, reichen nicht aus. Die industrielle Entwicklung Serbiens stockt; es kann seine natürlichen Bodenschätze nicht auf den Weltmarkt werfen, und so besteht seit langen Jahren in dem Lande eine Gärung, die nach Entfesselung der gebundenen Kräfte drängt.

Montenegro, das am vorlautesten ist und bereits den Krieg der Türkei erklärt hat, ist ein Ländchen von noch nicht 9000 Quadratkilometer mit nur einer Viertelmillion Einwohnern. Montenegro ist noch weniger industrialisiert als Serbien. An Produkten führt es nur für zwei Millionen jährlich aus und für etwa fünf Millionen ein, so daß sein Handel für den Weltmarkt ohne alle Bedeutung ist. Natürlich hat der siebzigjährige Fürst des Ländchens, der sich vor einigen Jahren stolz den Königstitel zugelegt hat, gleichfalls nationale und wirtschaftliche Forderungen für sein Vorgehen gegen die Türkei geltend gemacht. In Wirklichkeit jedoch hat ihn nur Großmannssucht zum Kriege getrieben. Er möchte seinem Lande das Sandschak Novibazar einverleiben, das zwischen Montenegro und Serbien liegt, jetzt noch in türkischem Besitze ist und an Größe etwa Montenegro (das Wort bedeutet: schwarze Berge) gleicht. Seit Nikita, zu deutsch Nikolaus, zwei seiner Töchter an russische Großfürsten, eine dritte Tochter an den König von Serbien und eine vierte an den König von Italien verheiratet hat, kennt sein Selbstgefühl keine Grenze mehr. Er hat nichts bei dem Handel zu verlieren, und der heuchlerische Vorwand in seiner Kriegsproklamation, er wolle den von der Türkei bedrängten Christenbrüdern und Stammesgenossen Hilfe bringen, ist lächerlich; denn in seinem eigenen Lande sind noch Zustände vorhanden, die mindestens ebenso reformbedürftig sind wie die in der Türkei.

In Montenegro fehlt es noch völlig an einer selbständigen Arbeiterklasse. Die Bewohner sind kleine Ackerbauern, Hirten und Herdenbesitzer. Ihnen ist der Krieg eine alte, liebe Gewohnheit, und da der Haß gegen die Türken tief eingewurzelt ist und einst vollauf berechtigt war, sind sie jederzeit bereit, aus ihren einsamen Bergen und verlorenen Hochtälern niederzusteigen, um ein bißchen Krieg zu spielen, zumal ihnen dabei willkommene Beute winkt.

Es würde nicht richtig sein, wollte man den jetzt auf dem Balkan drohenden Krieg lediglich auf wirtschaftliche Ursachen zurückführen. Die reichen nicht einmal bei Serbien zur Erklärung der Kriegslust aus, noch weniger bei Bulgarien und Montenegro, am allerwenigsten aber beim vierten Verbündeten dieser drei Mächte, bei Griechenland. Hier spielen auch nationale Wünsche eine wesentliche Rolle. Denn noch einmal soviele Serben wie in Serbien selbst, wohnen in den angrenzenden Provinzen, in Bosnien, Istrien, Kroatien, Novibazar und noch weiter nach Süden zu. Die Bulgaren möchten gleichfalls ihre Stammesgenossen, die in der Ebene von Adrianopel wohnen, mit sich vereinen; dasselbe gilt von den Griechen betreffs ihrer Stammesbrüder in Epirus und Thessalien, und von den Montenegrinern. Die erstrebten Vereinigungen könnten jedoch nur auf Kosten der Türkei, bei den Serben auch auf Kosten Oesterreichs, erfolgen. Daher die fortgesetzte Unruhe auf dem Balkan, die nicht eher schwinden wird, als bis den wirtschaftlichen Daseinsbedingungen und der nationalen Zusammengehörigkeit wird Rechnung getragen sein.

Gleichwohl ist mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß es zu einem allgemeinen, großen und langdauernden Krieg auf dem Balkan nicht kommt. Die Gefechte, die bisher bei Berane und Podgoritza vorgefallen sind, wollen nicht viel besagen, wenn sie auch ruhmredig von den Montenegrinern als „Schlachten" bezeichnet werden. Die Großmächte, die für ihre eigenen Wünsche sich durch die vier kleinen Balkanstaaten die heißen Kastanien aus dem Feuer langen lassen, werden in demselben Momente Halt gebieten, in dem ihre Wünsche erfüllt oder doch erfüllbar sind. Und wenn die Großmächte ihren Banken sagen, sie möchten für die blutige Spielerei da unten kein Geld mehr herausrücken, muß die Schießerei von selbst aufhören. Mit der „Begeisterung", die angeblich zurzeit alle Balkanvölker umnebelt hat, läßt sich kein moderner Krieg führen.

Und noch eine heilsame Lehre werden die Balkankleinen zu ziehen haben: mögen sie noch so glänzend „siegen", sie werden beim Abschluß des Handels die Geprellten sein. Das westeuropäische Großkapital will die Balkanländer nicht zu selbständiger Entwicklung kommen lassen sondern sie in Abhängigkeit erhalten.

Trotz des lauten Getöses und der spaltenlangen Kriegsberichte darf deshalb der weiteren Entwicklung der Balkanereignisse mit Ruhe entgegengesehen werden.

Verbandsnachrichten.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreikt wird in Velten i. d. Mark.

Gesperrt ist der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes in **Braunschweig, Bremen, Dortmund, Nordenham, Oldenburg** und **Vegesack**, in **Altdamm** das Geschäft von Müller, in **Bebra** das Geschäft von Herwig, in **Driefel b. Zetel** (Oldenburg) das Geschäft von Reimers, in **Duisburg-Meiderich** die Firma Pollmann, in **Gollnow** das Geschäft von H. Rusch, in **Greifenhagen** das Geschäft von Adolf Neumann, in **Hamborn-Obermarxloh** die Firma Kuhrt & Hoffmann, Koloniebauten, in **Itzehoe** die Alsensche Portland-Zementfabrik, in **Kiel** das Geschäft von Frauen, **Königsberg i. Pr.**, in **Mülheim a. d. Ruhr** die Firma Kurt & Hoffmann, in **Podejuch** die Geschäfte von Bastmann und Molzo in Finkenwalde und Martini in Friedensburg, in **Pößneck** der Fabrikneubau Zeth & Sohn, Unternehmer Vetterlein-Leipzig, in **Remscheid** die Firma Bockholt.

Oesterreich.

Zuzug ist streng fernzuhalten von **Bruck a. d. Mur, Hainburg a. d. Donau, Kaaden, Karlsbad, Komotau, Mährisch-Schönberg, Mährisch-Budweis, Meran, Mürzzuschlag, Trautenau** und **Weidling.**

Ungarn.

Zuzug ist streng fernzuhalten von **Brassó, Kiszékely und Preßburg.**

Zum Ablauf der baugewerblichen Tarifverträge nimmt Herr Dr. Fröhner in der „Baugewerkszeitung" Nr. 81 vom 9. Oktober dieses Jahres noch einmal das Wort. Wiederum natürlich in einer Form, als ob nicht er, sondern die Redaktion der „Baugewerkszeitung" der Schreiber wäre. Das ist aber nur eine absichtliche Irreführung der Leser. Weshalb Herr Dr. Fröhner seine Stilübungen in die Form einer redaktionellen Arbeit kleidet, weiß er natürlich selber am besten. Doch hören wir, was uns Herr Dr. Fröhner auf unsere Notiz in Nr. 40 des „Zimmerer" zu erwidern weiß:

„Zum Ablauf der baugewerblichen Tarifverträge. Unter dieser Ueberschrift haben wir in Nr. 77 aus der Tagespresse einen kurzen Bericht über einen Vortrag des Gewerkschaftsführers Schmidt vom christlichen Bauarbeiterverband gebracht, der Anfang September in Bochum gehalten worden ist, und den Bericht mit einer redaktionellen Bemerkung versehen. Der „Zimmerer" schreibt unter Bezugnahme auf unsere Veröffentlichung, der Vorstand des Arbeitgeberbundes habe ein Flugblatt an seine Unterverbände verschickt, worin es heißt: „Die zehnstündige Arbeitszeit ließe sich sehr wohl ohne Schaden für die Volkswirtschaft um 10 bis 15 pZt. verkürzen." Auf unsere Erkundigung an maßgebender Stelle ist uns mitgeteilt worden, daß der „Zimmerer" den Satz nur zur Hälfte wiedergegeben, nämlich folgenden Nachsatz verschwiegen hat: „Wenn unter dem Einfluß der Sozialdemokratie die leicht mögliche Arbeitsleistung nicht um mindestens 30 pZt. verkürzt würde." Daß das Flugblatt, welches den vom Zimmererverband zur Hälfte wiedergegebenen und zur Hälfte verschwiegenen Satz enthält, übrigens nicht vom Arbeitgeberbund, sondern vom „Reichsverband gegen die Sozialdemokratie (E. V.), Berlin SW. 11", herausgegeben ist, sei nur nebenbei bemerkt. Der Bund hat es, wie wir erfahren, ohne Stellung dazu zu nehmen, lediglich zur Kenntnisnahme an seine Unterverbände weitergegeben. — Es dürfte genügen, hier auf die für ein Gewerkschaftsblatt mindestens recht ungeschickte Veröffentlichung des „Zimmerer" hinzuweisen. Sachlich läßt sich weder von den Arbeitgeber- noch von den Arbeitnehmerzeitungen gegenwärtig viel über die künftige Gestaltung der Arbeitsbedingungen, also auch der Arbeitszeit, sagen.

Herr Dr. Fröhner bestätigt also, nachdem er sich zuvor an „maßgebender Stelle" — das ist er selbst — erkundigt hat, daß das von uns zitierte Flugblatt vom Arbeitgeberbund für das Baugewerbe an seine Unterverbände verschickt worden ist. Ob das aus eigener Initiative des Bundes oder auf Geheiß des Reichsverbandes gegen die Sozialdemokratie geschehen ist, ist nicht von Belang. Herr Dr. Fröhner macht uns zum Vorwurf, daß wir den von uns angezogenen Satz aus dem Flugblatt nur zur Hälfte wiedergegeben und den Nachsatz verschwiegen hätten und er holt diese Unterlassung deshalb in seiner Notiz nach. Dadurch wird für ihn die Sache noch um kein Haar besser. Uns kam es nur darauf an, zu zeigen, daß selbst die Leitung des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe von der Möglichkeit einer Verkürzung der Arbeitszeit überzeugt ist. Diese Tatsache hebt auch der Nachsatz nicht auf; denn daran glaubt ja in Wirklichkeit kein Mensch, auch Herr Dr. Fröhner nicht, daß „unter dem Einfluß der Sozialdemokratie die leicht mögliche Arbeitsleistung um mindestens 30 pZt. verkürzt würde." Hinter einer solchen Behauptung steckt nichts weiter als eine böswillige Verleumdung der Sozialdemokratie durch den Reichsverband, die sich vielen andern würdig anreiht. Daß sich der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe und Herr Dr. Fröhner dazu hergeben, derartige haltlose Verdächtigungen an die Unterverbände des Bundes weiter zu verbreiten, läßt auf die innigste Verbindung des Bundes mit dem Reichsverband gegen die Sozialdemokratie schließen.

Wenn Herr Dr. Fröhner am Schlusse seiner Notiz meint: „Sachlich läßt sich weder von den Arbeitgeber- noch von den Arbeitnehmerzeitungen gegenwärtig viel über die künftige Gestaltung der Arbeitsbedingungen, also auch der Arbeitszeit, sagen," so heißt das auf gut Deutsch, daß Herr Dr. Fröhner zu der Einsicht gekommen ist, daß seine von uns gerügte läppische Bemerkung in der Notiz in Nr. 77 der „Baugewerkszeitung" von wegen des „Wunschzettels" nicht sachlich war. Wir quittieren.

Streik in Velten i. d. Mark. Der bisherige Vertrag für Velten ist mit dem 1. Oktober d. J. abgelaufen. Schon am 1. Juli wurde den Unternehmern ein neuer Entwurf zugestellt. Es haben auch Verhandlungen stattgefunden, die aber ergebnislos verlaufen sind. Bei der Firma Otto Krause ist es nunmehr zum Streik gekommen, nachdem ein nochmaliger Versuch zu einer friedlichen Beilegung der Differenzen scheiterte. Die Forderungen unserer Kameraden lauteten auf neunstündige Arbeitszeit und eine staffelweise Lohnerhöhung um 10 ₰ pro Stunde.

Die Differenzen in Pößneck sind erledigt, soweit der Fabrikneubau von Siegel & Schütze, ausführende Firma Dressel aus Gera, in Frage kommt. Auf diesem Bau haben die Hintzegardisten das Feld räumen müssen. Die Bauleitung hat versprochen, daß weder Berliner noch sonstige Streikbrecher beschäftigt werden sollen.

Hingegen bestehen auf einem andern Fabrikneubau von Zeth & Sohn, den die Firma Vetterlein aus Leipzig errichtet, die Differenzen fort. Diese Firma hat sich bisher nicht dazu verstehen können, die nützlichen Hintzeelemente von der Baustelle zu entfernen. Bevor das aber nicht geschehen ist, lassen unsere Kameraden die Arbeit ruhen.

Die Aussperrung in Soran (Niederlausitz) ist aufgehoben. Es ist eine Vereinbarung zustande gekommen, wonach eine Lohnerhöhung von 2 ₰ pro Stunde eintritt. Für besondere Arbeiten werden Zuschläge gezahlt. Die Vereinbarung gilt bis 31. März 1913.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Pößneck
vom 30. September bis 3. Oktober 1912.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 104,10

Ausgabe.

An Unterstützungen	M. 104,10

Für die Richtigkeit:
Rich. Rudloff. Herm. Hoppert. H. Günther

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Soran
vom 27. September bis 9. Oktober 1912.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 215,93
„ dem Lokalfonds	„ 6,20
Summa...	M. 222,13

Ausgabe.

Für Streikunterstützungen	M. 202,93
„ Fortschaffung Zugereister	„ 13,—
„ Fernhaltung des Zuzuges usw.	„ 6,20
Summa...	M. 222,13

Die Richtigkeit beglaubigen:
R. Köhler. Oswald. Schulze.

Berichte aus den Zahlstellen.

Barmen-Elberfeld. Angelogen und zwar gründlich, ist wieder einmal die „Baugewerkschaft", das Organ des Zentralverbandes „christlicher" Bauarbeiter, das in seiner Nr. 40 einen Bericht aus Elberfeld bringt, worin den Genossen des „roten" Zimmererverbandes schlimmer Terrorismus vorgeworfen wird. Sie sollen einen „christlich" organisierten Zimmerer aus der Arbeit gebracht und ihm einen Schaden von M 24 verursacht haben. An der ganzen

Geschichte ist kein wahres Wort. Dem in Frage kommenden „christlichen" Zimmerer ist auf der Arbeitsstelle an der Eisenbahnbrücke in Sonnborn nicht das geringste geschehen. Man hat nicht einmal gewußt, daß er dem „christlichen" Verbande angehörte, das hat sich erst herausgestellt, als Differenzen wegen der Ueberstunden entstanden. Ohne daß auf ihn eingewirkt worden wäre, versprach der betreffende Zimmerer, Wolf ist sein Name, er werde zu unserm Verband übertreten. Er hatte zu dem Zweck auch seine Mitgliedskarte der „christlichen" Organisation mitgebracht, jedoch unterlassen, sie in Ordnung zu bringen. Das wurde ihm deshalb angeraten, andernfalls er Aufnahmegebühr entrichten müßte. Hierzu mochte er sich aber nicht verstehen, deshalb ging er, ohne daß auch nur ein Wortwechsel stattgefunden hätte. Es ist also eitel Flunkerei, wenn in dem erwähnten Bericht behauptet wird, er sei den Brutalitäten unserer Kameraden ausgesetzt gewesen. Völlig erfunden ist auch die Beschuldigung, dem Wolf sei sein Hut zerhauen worden. Tatsache ist vielmehr, daß Wolf eines Montags, vermutlich mit recht schwerem Kopf auf der Arbeitsstelle erschien, wo er, jedenfalls um sich auszunüchtern, seinen Hut abnahm und neben sich legte. In seiner „Befangenheit" hat er dann ganz unbewußt ein Stück Holz darauf gekantet, wodurch der Hut natürlich zerknickt, nicht zerhauen wurde. So lösen sich die schlimmen Terrorismusgeschichten in Dunst auf.

Beyrnburg. Am 2. Oktober fand im Gewerkschaftshaus eine von 30 Kameraden besuchte Mitgliederversammlung statt, an der auch unser Gauleiter teilnahm. Bei einer Mitgliederzahl von 70 ist der Besuch noch ein mangelhafter zu nennen. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde die Gründung einer örtlichen Unterstützungskasse nach lebhaftem Für und Wider abgelehnt. Hierauf wurde die Frage diskutiert bezüglich unseres Verhaltens an Betonbauten. Nach sehr eingehender Aussprache, in der auch der Gauleiter wiederholt eingriff, wurde einstimmig beschlossen, an Betonbauten 5 ₰ Aufschlag pro Stunde zu beanspruchen. Dringende Pflicht aller Kameraden ist es jetzt, diesen Beschluß streng zu beachten. Am 19. Oktober soll ein Tanzkränzchen stattfinden im Gewerkschaftshaus. Der Winterbeitrag wurde wie im Vorjahre auf 30 ₰ festgesetzt, für die Mitglieder in Könnern auf 20 ₰. Unter „Verschiedenes" wurde beschlossen, der nächsten Generalversammlung einen Antrag zu unterbreiten, worin gefordert wird, die anhaltischen Zahlstellen zu einem Wahlbezirk zusammenzulegen. Von dem Schriftführer wurde angeregt, zur Förderung der Agitation und Organisation Gaukonferenzen abzuhalten, wie dies auch in andern Verbänden geschehe. Vornehmlich in unserm Bezirk müsse die Agitation noch wirksamer gestaltet werden, da noch viele Mitglieder zu gewinnen seien. Der Gauleiter versprach, er werde bei der Agitation nach Kräften helfen. Mit einem kernigen Appell an die Mitglieder, für die weitere Ausbreitung des Verbandes und auch für guten Versammlungsbesuch zu sorgen, schloß der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung.

Bernau. Am 26. September fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die sich mit folgender Tagesordnung beschäftigte: 1. Der Deutsche Arbeitgeberbund und die Zukunf unserer Lohnbewegung. 2. Außerkraftsetzung des Beschlusses betreffs Aufnahme der 1910 gestrichenen Mitglieder. 3. Verschiedenes. Der Referent Kamerad Knüpfer-Berlin schilderte den Lohn- und Arbeitsvertrag von seiner Einführung an bis zur Gegenwart. Er forderte die Kameraden auf, dafür zu agitieren, daß zum Frühjahr alle Zimmerer organisiert seien, damit bei der nächsten Lohnbewegung ein guter Erfolg erzielt werde. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kameraden. Ueber die Aufnahme der 1910 gestrichenen Mitglieder fand eine rege Aussprache statt. Auf Antrag mehrerer Kameraden wurde der Berliner Beschluß angenommen. Unter „Verschiedenes" wurden noch mancherlei Fragen diskutiert, wonach Schluß der gutbesuchten Versammlung eintrat.

Bolkenhain. Am 6. Oktober fand nach langer Zeit eine Mitgliederversammlung statt. Zuerst gab der Kassierer die Abrechnung vom zweiten Quartal bekannt, sie wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Kamerad Schmidt aus Breslau referierte über die Stellung der Unternehmer während der Aussperrung 1910. Die Absicht der Unternehmer, unsere Organisation zu vernichten, sei nicht gelungen; wir ständen im Gegenteil in numerischer wie auch in finanzieller Hinsicht kräftiger da wie zuvor. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Hierauf wurde der Kartellbericht erstattet. Auf Antrag der Delegierten wurde eine Vergütung von 30 ₰ für die Kartellsitzungen aus der Lokalkasse bewilligt. Mit einem Antrag des Gewerkschaftskartells an die Stadtverwaltung, auf Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes, erklärte sich die Versammlung einverstanden. Unter „Verschiedenes" wurde besprochen, die rückständigen Wochenbeiträge eines Mitgliedes aus Mitteln der Lokalkasse zu bestreiten. Das lehnte die Versammlung ab. Hierauf trat Schluß der nur mäßig besuchten Versammlung ein.

Cöpenick. In einer am 22. September bei Otto Joch abgehaltenen Versammlung referierte Kamerad Hinrichsen-Berlin über: Die gegenwärtige Teuerung, ihre Ursachen und Wirkungen. Redner schilderte die Ursachen der Teuerung und geißelte das System der indirekten Steuern. Am schlimmsten leide die arbeitende Bevölkerung unter der Teuerung. Die Folgen seien Unterernährung, Krankheiten usw. Redner führte als Beispiel an, wie tausende Schulkinder in Groß-Berlin ohne Frühstück zur Schule gehen, viele kein warmes Mittag erhalten, und nicht wenige ohne Abendessen schlafen gehen müssen. In seinem Schlußwort forderte Redner die Kameraden zur regen Agitation auf. In der Diskussion kam auch die Konsumvereinsbewegung zur Sprache, ihr Zweck und Nutzen. Die Kameraden wurden aufgefordert, soweit dies noch nicht geschehen ist, der Genossenschaft beizutreten. Vom Gewerkschaftskartell und Bildungsausschuß soll ein Lehrkursus eingerichtet werden. Die Versammlung beschloß, zehn Billets zu nehmen.

Kattowitz. Am 11. September tagte unsere Mitgliederversammlung. Genosse Andersch hielt einen Vortrag über: „Die deutsche Sozialgesetzgebung". In seinen interessanten Ausführungen entwarf er ein Bild von den früheren Zuständen in Deutschland, um dann zu zeigen, wie sich durch die sozialen Gesetze die Dinge geändert haben. Dem Krankenversicherungsgesetz sei die Unfallversicherung gefolgt und dieser die Invalidenversicherung. Redner unterzog diese Gesetze dann einer kritischen Betrachtung und legte ihre Mängel und Lücken dar. Ihr weiterer Ausbau sei dringend not. Die durch die Reichsversicherungsordnung geschaffenen Erweiterungen bedeuteten nur scheinbar Verbesserungen. Die Witwen- und Waisenversicherung sehe so geringe Renten vor, daß ihre Empfänger nicht einmal vor dem schlimmsten Hunger geschützt seien. Den organisierten Arbeitern liege die Pflicht ob, für eine weitere Ausgestaltung der sozialen Gesetzgebung Sorge zu tragen. Dem Redner wurde reicher Beifall zuteil. Unter Verbandsangelegenheiten wurde ein Komitee zum Stiftungsfest gewählt. Mit einer Ermahnung zum bessern Besuch trat Schluß der Versammlung ein.

Naugard. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 6. Oktober war schwach besucht. Von 29 Mitgliedern waren 12 erschienen. An die Verlesung des Protokolls der vorigen Versammlung schloß sich eine längere Debatte über die Entschädigung des Kassierers. Der Kassenbericht vom dritten Quartal wurde genehmigt und der Kassierer entlastet. Unter „Verschiedenes" wurden die örtlichen Verhältnisse besprochen und zum Schlusse legte der Vorsitzende den Anwesenden noch eindringlich ans Herz, für besseren Versammlungsbesuch zu sorgen.

Neuhaldensleben. Die schwach besuchte regelmäßige Mitgliederversammlung am 6. Oktober erledigte zuerst den geschäftlichen Teil, um dann zum Punkt „Verbandsangelegenheiten" überzugehen. Unter anderm wurde auch Stellung genommen zur Auszahlung der Reiseunterstützung. Da der Kassierer außerhalb wohnt und am Orte sich kein Kamerad der Sache annahm, man es den reisenden Kameraden aber möglichst erleichtern wollte, wurde der Wirt des Versammlungslokals damit beauftragt. Die Auszahlung der Reiseunterstützung erfolgt demnach im Parteilokal von Wilhelm Herzog in Neuhaldensleben. (Masche.) Dann wurde der Kartellbericht erstattet. Zu dem Unterrichtskursus wurden zwei Kameraden entsandt, auf Kosten der Lokalkasse. Die Beschlußfassung über die Beschaffung der Gelder für eine im Kartell angeschaffte Schreibmaschine wurde zurückgestellt zur nächsten Versammlung. Wegen Erledigung mehrerer wichtiger Angelegenheiten sollen zur nächsten Versammlung alle Kameraden ersucht werden, zu erscheinen.

Nürnberg und Umgebung. Am 3. September tagte die für genannten Monat fällige Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: Unser tägliches Brot. Genosse Scheider, Redakteur der hiesigen „Fränkischen Tagespost", behandelte dieses Thema. Er führte ungefähr folgendes aus: Die gegenwärtige Teuerung bedeutet eine Unterernährung für den deutschen Arbeiter. Die unerschwinglich hohen Preise der Lebensmittel erlauben es dem Arbeiter nicht, die bei der Arbeit verbrauchten Kräfte durch wirksame Nahrung wieder zu ersetzen, weil gerade für diejenigen Lebensmittel, welche den meisten Nährwert enthalten, der Arbeiter gegenwärtig nicht mehr aufkommen kann. In erster Linie Fleisch, welches die meisten Eiweißstoffe in sich birgt, kann der Arbeiter nur in sehr geringem Maße seinem Körper zuführen. Die Wissenschaft schreibt vor, daß ein Arbeiter, der schwere Arbeit zu verrichten hat, und dessen Körper daher auch durch den Stoffwechsel mehr Eiweißstoffe ausscheidet, täglich 145 Gramm Eiweiß, 100 Gramm Fett und 447 Gramm Kohlehydrat bekommen muß, wenn er für längere Dauer seine körperlichen Kräfte im normalen Stadium erhalten soll. Es sind für eine erwachsene Person jährlich 84 Kilogramm Fleisch zur Ersetzung der notwendigen Eiweißstoffe notwendig. Redner verweist auf die vielen und verschiedenen Krankheiten, welche Folgen der Unterernährung sind, auf die Ursachen der Fleischnot im allgemeinen, die hauptsächlich in unserer heutigen ungerechten Zollgesetzgebung liegen. Bemerkenswert sei, daß nicht einmal aus den deutschen Kolonien Vieh herüber geliefert werden dürfe. Da könne freilich die Koloniebegeisterung des deutschen Volkes nicht so groß sein, wie es von der Regierung immer gewünscht wird. Das beste Mittel zur Hebung der Volksernährung, zur Herabdrückung der gegenwärtig anhaltenden Teuerung, könne nur die Aufhebung der Zölle sein, welche die Einfuhr ausländischen guten Fleisches verhindern. Ein kräftiger Appell an die Versammlung, dahin zu wirken, daß den Junkern, die schuld an den gegenwärtigen Verhältnissen seien, einmal das Handwerk gelegt würde, schloß den Vortrag. Dem Redner wurde für seine vortrefflichen Ausführungen reicher Beifall gezollt. Eine Diskussion ward nicht beliebt. Am 1. Oktober fand wiederum unsere regelmäßige Mitgliederversammlung in der „Goldenen Rose" statt. Kamerad Oskar Promm sprach über das Thema: „Wie wir regiert werden." Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben des Kameraden Joh. Buchner aus Fischbach in üblicher Weise geehrt. Hierauf erhielt Kamerad Promm das Wort. Redner verwies eingangs auf die verschiedenen Regierungsformen. In recht interessanter Weise wußte er uns über die deutsche Reichsverwaltung oder Reichsregierung aufzuklären. Von der kommunalen oder Gemeindeverwaltung bis zum Bundesrat hinauf, an dessen Spitze der deutsche Kaiser oder dessen Vertreter, der Reichskanzler, steht, zeigte er uns, wie ein Rad in das andere greift und wie unsere Gesetzgebungsmaschinerie zustande kommt. Eine Instanz folgt der andern, bis hinauf zu der höchsten, die sich ausschließlich aus adeligen Personen zusammensetzt. Daß nun eine Gruppe Menschen, die ihr Lebtag nicht erfahren hat, wie das Brot schmeckt, das durch eigene Handarbeit verdient ist, auch kein Herz und kein Verständnis für Arbeiterwünsche hat, ist selbstverständlich. Daher kommt es auch, daß manchmal Beschlüsse des Reichstags, die einigermaßen den Wünschen der Arbeiter entsprechen, vom Bundesrat wieder verworfen werden, oder im günstigsten Falle dem Reichstag zur nochmaligen Durchberatung zurückverwiesen werden. Kommt ein solcher Beschluß in derselben Form wie das erstemal wieder an den Bundesrat zurück, so hat dieses gewöhnlich die Auflösung des Reichstages zur Folge. Die Volksvertreter werden kurzerhand nach Hause geschickt, und aus ist es wieder auf einige Monate mit der konstitutionellen Staatsverfassung, die Deutschland sein eigen nennt. Solange solche Zustände herrschen, die einer Person die Entscheidung über Krieg und Frieden in die Hand geben, solange nicht ein allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht auch in allen Bundesstaaten eingeführt ist, solange nicht die ungerechte Wahlkreiseinteilung beseitigt ist und anderes mehr, so lange kann auch von einer konstitutionellen Verfassung Deutschlands keine Rede sein. Diese Mißstände beseitigen sich aber nicht von selbst und sie werden auch von der herrschenden Regierung nicht beseitigt, sondern wir müssen selber Hand ans Werk legen, und das könne nur dadurch geschehen, daß wir uns samt und sonders gewerkschaftlich sowie politisch organisieren. In der Diskussion erwähnte Kamerad Drey, daß es wohl auch für die entlassenen Reservisten notwendiger und besser am Platze sei, sich dem sozialdemokratischen Wahlverein als einem Militärverein anzuschließen. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung. (Anmerkung des Schriftführers: Die Baukonjunktur in Nürnberg ist gegenwärtig sehr flau und verspricht auch in absehbarer Zeit nicht besser zu werden. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, gehen wir einem Winter mit sehr wenig Arbeitsgelegenheit entgegen. Wir haben bereits eine ansehnliche Zahl arbeitsloser Kameraden zu verzeichnen, und es ist Fernhalten reisender Kameraden angebracht).

Osterode i. Ostpr. Wiederholt wurde der Versuch unternommen, die in Osterode beschäftigten Zimmerer ihrer Berufsorganisation, dem Zentralverbande der Zimmerer, wieder zuzuführen. Allein die Drohung der Unternehmer im Jahre 1910, sie würden, falls die Zimmerer noch länger dem Verbande angehörten, sämtliche Zimmerer aussperren, hatte nachgewirkt. Lange Zeit ging man jedem, der organisationsverdächtig war, in weitem Bogen aus dem Wege. Ein erschwerender Umstand ist auch der, daß von den 50 bis 60 in Osterode beschäftigten Zimmerern nur wenige am Orte wohnen, die überaus große Mehrzahl verteilt sich auf die umliegenden Ortschaften. Damit aber die dortigen Arbeiter nicht von modernen Ideen erfüllt werden, hat man, wie zum Beispiel in Thierenberg, Handwerkervereine gegründet. Diesen Vereinen muß jeder beitreten, zu sagen haben aber die Mitglieder nichts. Um den Schein zu wahren, werden auch hier und dort einige Arbeiter mit in den Vorstand gewählt. Auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen haben diese Vereine bei ihrer natürlichen Färbung gar keinen Einfluß. Ungemein hemmend wirken auch Kriegervereine. Zu spät erst sehen es die Arbeiter ein, welche Nachteile für sie entstanden sind dadurch, daß sie sich in den Klauen dieser Vereine befunden haben. Trotz dieser vielen Hindernisse, die der Agitation im Wege liegen, ist es aber doch zum dritten Male gelungen, in Osterode eine Zahlstelle unseres Zentralverbandes zu gründen. Zu diesem Zwecke fanden am 29. September und 6. Oktober d. J. Versammlungen statt, wo als Referent der Gauleiter, Kamerad Finsel-Elbing, erschienen war. In der ersten Versammlung ging er mit den hier beschäftigten Zimmerern wegen ihres an den Tag gelegten Indifferentismus scharf ins Gericht. Auch betonte er, daß, wenn es die Zimmerer mit der zu gründenden Zahlstelle wieder so machen wollten wie im Jahre 1910, es dann gar keinen Zweck habe, daß etwas unternommen werde. Der Referent verwies hierbei ganz besonders auf den im Jahre 1913 eventuell bevorstehenden Kampf. Ferner sei die Gründung der Zahlstelle noch davon abhängig, daß sich Kameraden an die Spitze stellten, die auch Talent dazu hätten, dann erst würde sich darüber reden lassen. Die Diskussion wurde im Sinne des Referats geführt und betont, daß diesmal die Zahlstelle nicht wieder zugrunde gehen werde; denn man habe erkannt, daß man ohne Organisation nicht weiterkomme. In der Versammlung am 6. Oktober wurde die Vorstandswahl glatt erledigt und weiter beschlossen, daß jeden Monat mindestens eine Mitgliederversammlung stattzufinden habe. Vereinbart wurde, daß die Versammlungen jeden Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats, vormittags 9½ Uhr, im Vereinslokale, Feldstraße, stattfinden sollen. Ferner gab der Gauleiter bekannt, daß jetzt die Zahlstelle 28 Mitglieder zähle. Es sei nun jeder verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß die noch fernstehenden Kameraden im Laufe der nächsten Tage der Organisation zugeführt würden. Des weiteren gab er an der Hand der „Praktischen Winke" Erläuterungen für die einzelnen Vorstandsmitglieder. Nachdem noch ein Hilfskassierer für Thierenberg gewählt war, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Pforzheim. Am 20. September tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nach Erledigung der Tagesordnung wurde der Bericht in Nr. 37 des „Grundstein" zur Sprache gebracht, der die fremden Zimmerer als die Urheber der Schlägerei gelegentlich der Bannerweihe der Maurer im Schützenhaus hinstellte. Hierzu wurde ausgeführt, daß es im Gegenteil die fremden Maurer gewesen seien, die schon zu Beginn der Rede des Genossen Horter sich ungebührlich benommen hätten. Die fremden Maurer seien auch die Urheber des Konflikts gewesen, nicht die fremden Zimmerer. Das habe auch der Lokalbeamte der Maurer zugeben müssen.

Posen. Am 24. September tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die schwach besucht war. Im ersten Punkt der Tagesordnung machte der Vorsitzende bekannt, daß nach unserm Tarif die Arbeitszeit vom 1. Oktober ab um 6½ Uhr morgens beginnt und um 5½ Uhr abends endet, mit Vesperpause. Er ermahnte die Kameraden, die Arbeitszeit strikte innezuhalten, schon in Rücksicht auf die arbeitslosen Kameraden. Ferner kritisierte der Vorsitzende, daß noch Kameraden in Akkord arbeiten, während andere Kameraden Pflaster treten. Fort mit der Akkordarbeit! müsse unsere Parole sein. In „Verbandsangelegenheiten" machte der Vorsitzende bekannt, daß das Abstempeln der Arbeitslosenkontrollkarte von 9 bis 11 Uhr vormittags und von 3 bis 4 Uhr nachmittags stattfindet und daß die Bureaustunden vom 1. Oktober bis 15. März jeden Freitag und Sonnabend von 5 bis 8 Uhr abends abgehalten werden. Er teilte ferner mit, daß in Hinsicht auf die ernste Situation, der wir entgegengehen, eine rege Propaganda für unsern Verband entfaltet werden müsse, damit alle Zimmerer gewonnen würden. Auch berichtete er, daß sich der Konsumverein, obwohl er noch jung sei, gut entwickle und schon die dritte Verkaufsstelle eröffnet habe. Notwendig sei, daß sich mehr Kameraden aus dem Zentrum der Stadt in dem Konsumverein aufnehmen lassen. Nach Verlesen der Präsenzliste schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Saßnitz. Unsere Mitgliederversammlung am 28. September hatte zuerst geschäftliche Angelegenheiten zu erledigen. Sie befaßte sich dann mit der Innehaltung des Lohntarifs bei der Firma Berger in Sagard, wobei angeregt wurde, die beteiligten Kameraden möchten die tarifmäßige Arbeitszeit streng innehalten. Unter „Verschiedenes" wurde dem Schriftführer die Pflicht auferlegt, von jeder Versammlung einen Bericht an den „Zimmerer" einzusenden. Ferner wurde der schwache Versammlungsbesuch bemängelt.

Tilsit. In der Mitgliederversammlung am 6. Oktober wurde im ersten Punkt der Tagesordnung die Abrechnung erstattet. Da sie von den Revisoren für richtig befunden war, wurde der Kassierer entlastet. Hierauf sprach der Vorsitzende über die Teuerung und ihre Wirkungen für unsere Kameraden. Ein Kamerad monierte die Ausgaben für Ragnit. Der Vorsitzende verpflichtete sich, die Sache zu untersuchen. Unter „Verschiedenes" wurde noch auf die bevorstehende Wahl der Stadtverordneten aufmerksam gemacht und den Kameraden ans Herz gelegt, ihre Pflicht zu erfüllen. Nachdem noch verschiedene örtliche Angelegenheiten erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Trier. Am 2. Oktober, gleich nach Feierabend, fand in unserm Vereinslokal, Union-Brauerei, eine öffentliche Zimmererversammlung statt, die von 40 Mitgliedern besucht war. Die Tagesordnung lautete: 1. Welche Aufgaben haben die Trierschen Zimmerleute mit Rücksicht auf die im nächsten Jahre bevorstehende Bewegung zu erfüllen. 2. Organisationsverhältnisse auf den einzelnen Arbeitsstellen. 3. Verschiedenes. Ueber den ersten Punkt sprach Kamerad Jantzen aus Düsseldorf, der uns in klaren Worten zeigte, welche Aufgaben wir zu erfüllen haben. Im zweiten Punkt wurden hauptsächlich die Organisationsverhältnisse an dem Brückenbau besprochen. Zur größten Freude aller konnte mitgeteilt werden, daß auf der rechten Seite, wo 22 Mann arbeiten, alles organisiert sei, nur auf der linken Seite seien noch einige Kameraden, die dem Verbande fernstehen. Es wurde daher beschlossen, eine Versammlung auf der linken Moselseite abzuhalten und sämtliche Kameraden dazu einzuladen, um die Indifferenten über Zweck und Nutzen des Verbandes aufzuklären und sie aufzufordern, dem Verbande beizutreten.

Ueckermünde. Am 6. Oktober fand eine Extraversammlung statt, die gut besucht war. Erstens wurde beschlossen, daß am 19. Oktober unser Herbstvergnügen stattfinden soll und zweitens wurde Kamerad A. S. auf Wunsch aus dem Verband gestrichen. Er wurde aber schon am 9. Oktober nach den statutarischen Bestimmungen wieder aufgenommen.

Wernigerode. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung fand am 5. Oktober statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung erstattete Kamerad Kaye den Bericht der „Volksgarten"kommission. In der Debatte forderte der Vorsitzende die Kameraden auf, den „Volksgarten" mehr zu besuchen und die bürgerlichen Wirtschaften tunlichst zu meiden. Von Luzern aus ist an unsere Zahlstelle das Ersuchen gerichtet worden zur Unterstützung einer Lotteriegemeinschaft, deren Ertrag der Erbauung eines Volkshauses dienen soll. Eine Beteiligung wurde abgelehnt. Der Kassierer machte bekannt, daß noch nicht alle Mitgliedsbücher abgegeben seien zur Feststellung der Restanten. Von einem Kameraden wurde an den Vorsitzenden die Anfrage gerichtet, ob es zutreffe, daß in dem Geschäft, wo er, der Vorsitzende, arbeite, ein Junggeselle, der 38 ₰ Stundenlohn zu verlangen habe, nur 30 ₰ erhalte. Der Vorsitzende mußte das zugeben, jedoch soll der Junggeselle nach Ansicht des Meisters minderleistungsfähig sein. Die Versammlung protestierte gegen eine solche Auslegung, die den Meistern ja die Möglichkeit biete, alle Junggesellen für minderleistungsfähig zu erklären und ihnen einen geringeren Lohn zu zahlen. Eine längere Aussprache fand noch über die Zustände in dem Geschäft von Brecht statt. Dort sollen Kameraden über Land gearbeitet haben, ohne auch nur einen Pfennig Zulage. Es sei in diesem Geschäft auch üblich, einzelnen Kameraden einige Pfennige Lohn mehr zu zahlen, um sie dadurch gegen ihre übrigen Kameraden einzunehmen. Ein solches Gebaren wurde von der Versammlung allseitig mißbilligt.

Sterbetafel.

Hannover. Am 4. Oktober verstarb unser Mitglied **Otto Launus** im 37. Lebensjahre an der Schwindsucht. — Am 6. Oktober verstarb unser Mitglied **Gustav Havemann** im 38. Lebensjahre an Krebs.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Am 2. Oktober stürzte in Ahlen am Neubau der Westenschule der Maurer Otto Schulz aus zirka 10 m Höhe ab. Er brach Arm und Fuß; vermutlich hat er auch innere Verletzungen davongetragen. Der Bedauernswerte wurde ins Krankenhaus gebracht. — Am 5. Oktober ereignete sich auf dem Eisenwerk „Union", Dortmund, beim Umbau einer Montagebühne ein schweres Unglück, indem ein Baugerüst zusammenstürzte. Vier Arbeiter, die auf demselben beschäftigt waren, wurden mit in die Tiefe gerissen und von den nachfolgenden Brettern und dem Gehölz verschüttet. Sie mußten aus den Trümmern hervorgezogen werden und wurden, schwer verletzt, nach dem Krankenhause gebracht. Die Ursache des Einsturzes konnte bisher noch nicht ermittelt werden. — Beim Bau der Spiritus- und Hefefabrik am Stau in Oldenburg stürzte der Zimmerer Karl Brandt aus Eversten aus 6 m Höhe ab und blieb mit schweren, inneren Verletzungen bewußtlos liegen. Seine Ueberführung ins Krankenhaus wurde veranlaßt.

Zwei Baueinstürze in Hamburg. Ein schwerer Bauunfall, nämlich ein teilweiser Einsturz eines eben bezogenen Hauses passierte am 8. Oktober am Ausschläger Billdeich. An dem vor einigen Tagen bezogenen Hause stürzte ein Teil der Hinterfront ein. Der eine Teil des Hauses liegt an der Bille. In der Verlängerung der Außenmauer war eine Ufermauer gezogen, dessen Verankerung mit dem Fundament des Hauses beseitigt war. Einwohner sind glücklicherweise bei dem Einsturz nicht verunglückt. Die Arbeiter benachrichtigten die Feuerwehr zur rechten Zeit, mit deren Hilfe es gelang die Einwohner rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Es stürzte von unten bis unters Dach ein Teil der Küchen und Schlafstuben ein. Die Katastrophe geschah des morgens gegen 8 Uhr. Die Verankerung mit der Ufermauer hat den Einsturz bewirkt. Neben dem Hause stehen andere, drei Häuser, deren Fundament nicht gerammt ist, sondern hier ist eine Betonsohle geschüttet, worauf die Gebäude ruhen. Der Untergrund ist Moorboden, der sich fortwährend bewegt. Diese drei Häuser sind schon erheblich gesunken, der Boden mußte sich naturgemäß anderweitig Luft verschaffen. Das war unter der Ufermauer möglich und zum Teil auch schon geschehen. Um der Gefahr vorzubeugen, wurde die Mauer nochmals verankert, und zwar mit an dem bewohnten Hause. Dieser Umstand ist dem Wohnhause zum Verhängnis geworden. Hinzu kommt noch, daß sich neben dem Hause ein Holzlager befindet, dessen Last ebenfalls mitwirkte. Eigenartig ist bei diesem Einsturz, daß noch eine Woche vordem an der Stelle in der Bille Baggerungen vorgenommen wurden. Ob diese Baggerungen eventuell die Ursache mit bilden, muß die Untersuchung ergeben. Fraglich ist weiter, ob auch für die Ufermauer die Rammung vorschriftsmäßig gemacht ist. Daß überhaupt die Verankerung an einem bewohnten Haus vorgenommen wurde, dürfte einzig dastehen.

Am 5. Oktober stürzte in der Norderelbstraße auf Steinwärder ein einstöckiger Kontorbau ein. Glücklicherweise wurde auch hierbei niemand verletzt. Sämtliche Decken sowie das Dach sind aus Beton. Die Arbeit ist dem Betongeschäft Peschel übertragen. Hier ist die unvorschriftsmäßige Arbeitsweise mit schuld an dem Unfall. Es sind die Außenmauern mit Luftschicht aufgeführt und sollte die Luftschicht nach außen zu liegen, so daß die Decken auf dem einen Stein starken Mauerwerk ruhen. Man machte es umgekehrt, die Ringmauern gaben dem Druck nach, trotzdem noch nicht einmal alles ausgeschalt war. Es ist auch zweifelhaft, ob die Betonschüttung zu den Decken nach Vorschrift gemacht worden ist. Die Ursache des Unfalles liegt weiter mit darin, daß keine ständige Aufsichtsperson an dem Bau war. So war die Aufsicht über die Betonarbeiten einem Arbeiter übertragen. — Beide Einstürze beweisen, daß die Behörde ihre Einrichtungen, betreffend Kontrolle der Bauten in Hamburg, noch sehr vervollständigen muß.

Die Bautätigkeit in Cöln. Während des zweiten Viertels des Jahres 1912 war eine Abnahme der Bautätigkeit unverkennbar, besonders soweit es sich um Fertigstellung von Neubauten handelt. Der Rückschritt dürfte eingetreten sein namentlich dadurch, daß die Bauspekulation infolge der bevorstehenden Herausgabe einer neuen Bauordnung besonders im Vororigebiet eine abwartende Stellung einzunehmen scheint. Immerhin lassen die Zahlen der Baubeginne, Baugesuche und besonders der im Bau befindlichen Wohnhäuser noch nicht den Schluß zu, daß eine allgemeine Verlangsamung der baulichen Entwicklung Cölns bevorsteht. Neubauten wurden im ganzen auf 118 (im Vorjahre 152) Grundstücken errichtet. Die Zahl der neu errichteten Gebäude stellte sich auf 136 (187), die der Wohnhäuser insbesondere auf 57 (96). Die meisten neu entstandenen Wohnhäuser wurden in Cöln-Sülz errichtet. Gebäudeabbrüche fanden auf 48 (45) Grundstücken statt. Als Reinzugang ergibt sich für die bebauten Grundstücke 19 (61), für die Wohngrundstücke 13 (56) und für die Wohnhäuser 19 (59). Was die Vermehrung der Wohngelegenheit betrifft, so entstanden im ganzen 282 (442) neue Wohnungen mit 1213 (2039) Wohnräumen. Die Zahl der bewohnbaren Grundstücke stieg durch die Bautätigkeit von 30 837 auf 30 849, die der Wohnungen von 129 049 auf 129 208. Nach dem Wohnungsmarkt waren erforderlich für Familien, welche die Wohnung wechselten, 9855 (9935) Wohnungen, die von auswärts zuzogen 1571 (1445), die durch Heirat hinzukamen 837 (785), zusammen also 12 263 (12 165) Wohnungen. Dem steht gegenüber ein Wohnungsangebot infolge Wohnungswechsels von 9855 (9935), infolge Wegzugs von 1308 (1368), infolge der Bautätigkeit von 159 (338), zusammen also von 11 322 (11 641) Wohnungen. Es herrschte demnach eine Mehrnachfrage von 941 (524) Wohnungen.

Aus den Unternehmerorganisationen.

Zu den Kampfvorbereitungen des Arbeitgeberbundes gehört bekanntlich auch die Forderung auf Einführung der Streikklausel in sämtliche Bauverträge, sowohl bei privaten als auch bei städtischen und staatlichen Bauten. Das geht aber nicht überall so glatt, wie es die Unternehmer gern möchten. Auch der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Danzig hatte an den Magistrat ein dahingehendes Ersuchen gerichtet. Er forderte die Aufnahme folgender Klausel in die Bauverträge: „Arbeitsniederlegung oder Aussperrung der Arbeitnehmer im Baugewerbe oder in einem für die Erfüllung des übernommenen Werkvertrages erforderlichen Betriebe bewirkt die Verlängerung aller Fristen um die Dauer der Arbeitsniederlegung oder Aussperrung, ohne daß deshalb der Vertrag einseitig rückgängig gemacht oder Schadenersatz gefordert werden kann." Daraufhin hat der Magistrat den Bescheid gegeben:

„Wir sind nicht in der Lage, die gewünschte Klausel in unsern Arbeits- und Lieferungsverträgen für die Ausführung von Bauten aufzunehmen. Falls die Abwicklung von Arbeits- und Lieferungsverträgen aus Anlaß von Arbeitsniederlegungen oder Aussperrungen sich zu den vereinbarten Fristen nicht ermöglichen läßt, so werden wir in jedem einzelnen Falle prüfen, ob wir in eine Fristverlängerung einwilligen können."

Sozialpolitisches.

Der preußische Wahlrechtskampf.

Am 20. Oktober sind vier Jahre verflossen, seitdem der König von Preußen den neugewählten Landtag mit einer Thronrede eröffnete, in der als wichtigste Aufgabe der Gegenwart die Reform des Dreiklassenwahlrechts bezeichnet wurde. Dieses Versprechen des Königs ist bisher nicht eingelöst worden. Der von dem jetzt amtierenden Ministerpräsidenten im Jahre 1910 unternommene Scheinversuch, eine Reform des Wahlrechts in die Wege zu leiten, wirkte vielmehr als eine Verhöhnung der entrechteten Massen preußischer Staatsbürger. Der Entwurf scheiterte an seinem eigenen Widersinn während der Verhandlungen in den gesetzgebenden Körperschaften. Die Regierung hat die Einlösung des königlichen Versprechens im Landtage nicht mehr vertreten, sich vielmehr bei der Beratung der fortschrittlichen Anträge hinter die Ausrede verschanzt, im Landtage sei eine Mehrheit für eine Wahlrechtsreform nicht vorhanden.

Am 22. Oktober wird nun der Landtag zu seiner letzten Session vor den im nächsten Jahre fälligen Neuwahlen zusammentreffen. Das arbeitende Volk hat ein starkes Interesse daran, bei dieser Gelegenheit den Landtag sowohl als auch die Regierung daran zu erinnern, daß die Reform des preußischen Wahlunrechts im Volke noch immer als die dringlichste Aufgabe der Gegenwart angesehen wird, und daß es nicht geneigt ist, die Entrechtung geduldig zu ertragen. Die Führerin im Wahlrechtskampfe, die sozialdemokratische Partei, hat für den 20. Oktober Massenversammlungen in Preußen in Aussicht genommen, in denen die preußischen Machthaber an das Versprechen der Thronrede von 1908 wieder erinnert werden sollen und die den Willen des Volkes, für die Einlösung des königlichen Versprechens einzustehen, bezeugen werden.

Das große Interesse der Gewerkschaften an der preußischen Wahlrechtsfrage ist von uns wiederholt zum Ausdruck gebracht worden. Dem preußischen Landtage unterstehen wichtige sozialpolitische Gebiete, die in die Arbeitsverhältnisse von Millionen von Arbeitern eingreifen. Ihm untersteht nicht minder die Kontrolle der Ausführung von für die Gewerkschaften wichtigen Reichsgesetzen durch die preußische Regierung und ihre Behörden. Das geltende Dreiklassenwahlrecht sichert einer Minderheit notorischer Arbeiterfeinde die parlamentarische Majorität in Preußen, die rücksichtslos die Interessen der breiten Massen der Bevölkerung niedertreten, den politischen Fortschritt hemmen und allen reaktionären Anschlägen Vorschub leisten. Von dieser Politik werden die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und ihre Organisationen am schwersten betroffen. Sie haben daher ein Lebensinteresse daran, daß die preußische Wahlrechtsfrage auf demokratischer Grundlage gelöst wird, damit auch im preußischen Landtage die gewerkschaftlichen Arbeiterinteressen eine gebührende Vertretung finden.

Es ist bei dieser Sachlage notwendig, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sich an den Versammlungen am 20. Oktober vollzählig beteiligen und dadurch zum Ausdruck bringen, daß die jetzige Grundlage für die Zusammensetzung des preußischen Landtages ihren Interessen und Wünschen ebensowenig entspricht wie die von diesem Landtage in allen sozialpolitischen und sonstigen Arbeiterfragen bisher eingenommene Haltung.

Konkurse. Auch während der Hochkonjunktur geht die Entwicklung über wirtschaftliche Leichen. Trotz der riesenhaften Reichtumsvermehrung, trotz der fabelhaften Güterproduktion ist die Zahl der Konkurse wieder gestiegen, so daß im Jahre der Hochkonjunktur 1911 fast die Rekordzahl der Zusammenbrüche im Krisenjahre 1908 wieder erreicht worden ist. Es wurden überhaupt neue Konkurse angemeldet:

1906	9401	1909	11005
1907	9855	1910	10783
1908	11571	1911	11031

Gegenüber dem Vorjahre ist die Zunahme ganz ansehnlich. Die Summe der ausgefallenen Beträge, die im Jahre 1909 rund 324 Millionen Mark ergab, 1910 auf 319 Millionen Mark zurückgegangen war, ergibt für das letzte Jahr 364 Millionen Mark. -d-

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Deutschen Bauarbeiterverband soll die nächste Generalversammlung genannten Verbandes beschäftigen, die für Mitte Januar nächsten Jahres in Aussicht genommen ist. In Nr. 40 des „Grundstein" wird ein vom Vorstand gefertigter Entwurf veröffentlicht, auf dessen Grundlage die Einführung empfohlen wird. Aus den Bestimmungen des Entwurfs wollen wir hier die wesentlichsten hervorheben. Die Berechtigung zum Bezuge von Arbeitslosenunterstützung wird erworben nach zweijähriger ununterbrochener Mitgliedschaft und Leistung von mindestens 88 Wochenbeiträgen. Die Arbeitslosenunterstützung kann gewährt werden am Wohnorte und auf der Reise; am Orte im Verlauf eines Jahres bis zur Höchstdauer von 48 Tagen. In den Monaten Januar und Februar wird keine Unterstützung gezahlt. Das Unterstützungsjahr beginnt mit dem ersten Unterstützungstage und endet mit der 52. Woche danach, auch wenn die acht Unterstützungswochen nicht erreicht sind. Mit dem Ablauf der achtwöchigen oder auch einer kürzeren Unterstützung innerhalb der 52 Wochen beginnt ein neues Wartejahr von 52 Wochen. Die Höhe der Unterstützungssätze richtet sich nach den Beiträgen, und zwar sind in dem Entwurfe sechs Klassen vorgesehen. Die Beiträge stellen sich pro Woche wie folgt: Bis einschließlich 35 ₰ Stundenlohn 40 ₰; über 35 ₰ bis einschließlich 45 ₰ Stundenlohn 50 ₰; über 45 ₰ bis einschließlich 55 ₰ Stundenlohn 60 ₰; über 55 ₰ bis einschließlich 65 ₰ Stundenlohn 70 ₰; über 65 ₰ bis einschließlich 75 ₰ Stundenlohn 80 ₰ und über 75 ₰ Stundenlohn 90 ₰. Diese Beiträge werden auf eine Dauer von 44 Wochen erhoben; sie sind voll an die Zentralkasse abzuführen. Daneben wird in den Zweigvereinen ein Lokalbeitrag erhoben in Höhe von mindestens 20 pZt. und höchstens 40 pZt. des Verbandsbeitrages. Nach zweijährigen

ununterbrochener Mitgliedschaft und Leistung von 88 Wochenbeiträgen beträgt die Arbeitslosenunterstützung pro Tag in der ersten Beitragsklasse 75 ₰, in der zweiten 80 ₰, in der dritten 85 ₰, in der vierten ℳ 1, in der fünften ℳ 1,20 und in der sechsten ℳ 1,40. Die Sätze erhöhen sich nach vierjähriger Mitgliedschaft und entsprechender Beitragsleistung auf 90 ₰ pro Tag in der ersten und ℳ 1,55 in der sechsten Klasse. Die Steigerungen in den einzelnen Klassen sind die gleichen, auch bei den folgenden Sätzen. Nach sechsjähriger Mitgliedschaft und entsprechender Beitragsleistung beträgt die Unterstützung in der ersten Klasse ℳ 1,05, in der sechsten ℳ 1,70 und nach achtjähriger Mitgliedschaft und entsprechender Beitragsleistung ℳ 1,20 in der ersten und ℳ 1,85 in der sechsten Klasse.

Der Entwurf regelt zugleich die im Bauarbeiterverband bereits eingeführte Kranken- sowie auch die Reiseunterstützung; er trägt deshalb die Bezeichnung „Erwerbslosenunterstützung". Kranken- und Arbeitslosenunterstützung, die in einem Zeitraum von 52 Wochen fallen, werden gegeneinander aufgerechnet.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist natürlich, wie auch aus der Vorlage erhellt, nur möglich unter nicht unerheblichen Beitragssteigerungen und einer Verlängerung der Dauer, für welche Beiträge erhoben werden, von 40 auf 44 Wochen im Jahre. Weiter sieht noch die Vorlage vor, daß auf Beschluß des Verbandsvorstandes und Beirates (ob die Einrichtung eines Beirates der Generalversammlung in Vorschlag gebracht werden soll, ist endgültig noch nicht entschieden bei außergewöhnlichen Verhältnissen ein Extrabeitrag für die Hauptkasse erhoben werden kann. Der Entwurf wird zunächst in Gaukonferenzen zur Beratung gestellt, um dann, wie erwähnt, im Januar nächsten Jahres an den Verbandstag zu gelangen.

Eine Reichskonferenz der Stukkateure fand Anfang Oktober in Frankfurt a. M. statt. Sie sollte den seit Anfang dieses Jahres dem Deutschen Bauarbeiterverband angeschlossenen Stukkateuren Gelegenheit geben, Organisationsfragen zu besprechen, zu den Lohnbewegungen und dem nächsten Verbandstage Stellung zu nehmen. Nach den Ausführungen des früheren Vorsitzenden des Stukkateurverbandes, Odenthal, hat sich die Eingliederung der Stukkateure in den Bauarbeiterverband glatt vollzogen. Von den Teilnehmern der Konferenz wurde gewünscht, daß die Stukkateurbranche im „Grundstein" mehr berücksichtigt werde. Berliner Delegierte beantragten, dem „Grundstein" von Zeit zu Zeit eine Beilage für die Stukkateure beizugeben. Der Antrag fand aber auf der Konferenz keine Mehrheit. Die Differenz zwischen Stukkateuren und Maurern, die Putzarbeiten verrichten, wurden eingehend erörtert. Ihre Ursachen liegen in der geringeren Entlöhnung der Maurer. Die Stukkateure behaupteten, daß die Unternehmer immer mehr die Putzarbeiten durch Maurer machen lassen, zum Nachteil der Stukkateure. Es wurde verlangt, daß die besseren Arbeitsbedingungen des eines Berufes von dem andern Berufe eingehalten werden müßten. Geklagt wurde auch, die Maurer würden mit der Arbeitszeitverkürzung nicht rasch genug vorwärts kommen, die Stukkateure hätten eine kürzere Arbeitszeit. Von den Vorstandsvertretern wurde entgegnet, daß diese Differenzen schon früher bestanden hätten, ihre Abhilfe daher auch durch die Verschmelzung nicht sofort erwartet werden könne, sondern erst dann, wenn die verschiedenen Putzergruppen vereinigt seien.

Außer den Lohnbewegungen wurde noch die Frage behandelt: „Berufs- oder Betriebsorganisationen?" Grenzstreitigkeiten zwischen Malern und Stukkateuren machten ihre Behandlung notwendig. Es waren deshalb auch Vertreter des Malerverbandes zugezogen. Die Regelung der Differenzen wurde den beiderseitigen Vorständen überwiesen. Schließlich nahm die Konferenz noch zu dem nächsten Verbandstag des Bauarbeiterverbandes Stellung. Sie erklärte sich gegen wenige Stimmen mit der Vorlage des Vorstandes auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung einverstanden. Die Vertretung der Stukkateure auf dem Verbandstage geschieht durch 15 Delegierte, die von der Konferenz gewählt wurden.

Aus der gelben Schule geplaudert hat der Macher eines Rundschreibens, das von dem gelben Blatt „Der Werkverein" an Geschäftsleute in Essen versandt wurde und folgenden Inhalt hat:

> Wenn Sie Wert darauf legen sollten, als Kundschaft die kaufkräftigen Angehörigen der hiesigen und nachbarlichen großindustriellen Werke zu gewinnen, so empfehlen wir Ihnen die Aufgabe eines fortlaufenden Inserates in unserer Zeitschrift „Der Werkverein". Das Blatt gelangt regelmäßig in 45 000 Exemplaren zur Verbreitung, davon allein 12 000 Exemplare nur in Essen. Unter den hiesigen Lesern befinden sich vorwiegend die gutsituierten Werkmeister- und Beamtenfamilien der Firma Krupp.
>
> Bei Aufgabe eines Inserates würden wir ihnen gern vorteilhafte Placierung sowie äußerste Rabattsätze einräumen.
>
> Hochachtungsvoll
>
> „Der Werkverein", Abteilung für Anzeigen.

Es ist ja schon längst bekannt, daß in der „gelben Bewegung" Werkmeister und Beamte die erste Geige spielen und daß Arbeiter dabei „nix tau seggen" haben. Hier wird es in einem Anfall von Ehrlichkeit auch einmal von gelber Seite eingestanden.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911. Im Jahre 1911 wurden insgesamt 9670 Bewegungen geführt, an denen 1 011 669 Personen beteiligt waren. Davon endeten 6756 = 69,9 pZt. mit 686 416 Beteiligten ohne Arbeitseinstellung, während es in 2914 Fällen = 30,1 pZt. mit 325 253 Beteiligten zum Streik oder zur Aussperrung kam. Die Gesamtausgabe für die Bewegungen stellt sich auf ℳ 16 272 313, wovon auf Streiks und Aussperrungen ℳ 16 062 906 und auf die Aussperrungen allein ℳ 5 821 641 entfallen. Von den gesamten Bewegungen waren 7046 = 72,9 pZt. mit 585 575 Beteiligten = 57,9 pZt. erfolgreich und 1701 = 17,6 pZt. mit 294 293 Beteiligten = 29,1 pZt. teilweise erfolgreich. Von den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden 6436 und von den Streiks und Aussperrungen 2201 durch Vergleichsverhandlungen mit den Unternehmern zum Abschluß gebracht. In 182 Fällen wurden diese Verhandlungen vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts oder dem Vorsitzenden desselben geführt. Der Verlust an Arbeitszeit durch die Streiks und Aussperrungen beläuft sich auf 6 864 240 Tage, davon entfallen auf die Aussperrungen allein 2 505 178 Tage. Von allen an den Kämpfen beteiligt gewesenen Personen waren 259 042 in die Streiklisten eingetragen und gehörten von diesen 244 885 Personen der Organisation an, davon 179 246 beim Beginn des Kampfes bereits sechs Monate und darüber.

Von den 6756 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung waren 5868 Angriffs- und 888 Abwehrbewegungen. Vollen Erfolg hatten 76,4 pZt. Angriffs- und 79,5 pZt. Abwehrbewegungen. Die Zahl der Angriffsstreiks beträgt 1705 mit 169 657 Beteiligten, die der Abwehrstreiks 1002 mit 42 239 Beteiligten. 64,3 pZt. der Angriffsstreiks hatten vollen und 16,9 pZt. teilweisen Erfolg. Die Abwehrstreiks endeten zu 66,9 pZt. mit vollem und zu 9,7 pZt. mit teilweisem Erfolg.

Aussperrungen wurden 207 vollzogen mit 113 357 beteiligten Personen. Davon schlossen 60 = 29 pZt. mit vollem und 47 = 22,7 pZt. mit teilweisem Erfolg für die Arbeiter und für 82,1 pZt. der Beteiligten ist voller oder teilweiser Erfolg erzielt worden.

Durch die gesamten Bewegungen haben 1911 erreicht: 293 316 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 760 594 Stunden pro Woche und 592 066 Personen eine Lohnerhöhung von insgesamt ℳ 1 058 594 pro Woche; außerdem wurden noch für 393 618 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erzielt. Abgewehrt wurde: Für 4350 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von 19 127 Stunden, eine Lohnkürzung für 15 648 Personen von insgesamt ℳ 26 344 pro Woche und sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen für 37 941 Personen. Der größte Anteil der Errungenschaften entfällt auf die Bewegung ohne Arbeitseinstellung. Es wurde bei diesen erreicht: Für 207 583 Personen = 70,8 pZt. eine Arbeitszeitverkürzung von 534 984 Stunden und für 469 009 Personen = 79,2 pZt. eine Lohnerhöhung von ℳ 799 063 pro Woche. Dagegen haben bei den Arbeitskämpfen erreicht: 85 733 Personen = 29,2 pZt. eine Arbeitszeitverkürzung von 225 610 Stunden und 123 057 Personen = 20,8 pZt. eine Lohnerhöhung von ℳ 239 531 pro Woche.

Die Feststellungen über die Resultate der Bewegungen erfolgen seit dem Jahre 1905. Soweit dabei die Erfolge bezüglich Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung in Frage kommen, gewähren die sieben Berichtsjahre folgendes Bild. Es erreichten:

Arbeitszeitverkürzung:

1905...	183658	Personen	zusammen	686137	Std.	pro Woche
1906...	337441	„	„	1238725	„	„ „
1907...	245695	„	„	900739	„	„ „
1908...	59324	„	„	183751	„	„ „
1909...	66794	„	„	215813	„	„ „
1910...	344570	„	„	756564	„	„ „
1911...	293316	„	„	760594	„	„ „

Lohnerhöhung.

1905....	412331	Personen	zusammen	ℳ. 857524	pro	Woche
1906....	684157	„	„	„ 1271208	„	„
1907....	497963	„	„	„ 955871	„	„
1908....	236641	„	„	„ 365923	„	„
1909....	243400	„	„	„ 429744	„	„
1910....	827627	„	„	„ 1815537	„	„
1911....	592066	„	„	„ 1058594	„	„

Die im Jahre 1911 abgeschlossenen Tarifverträge als Folge der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen sind nicht so zahlreich als im Jahre 1910. Im Jahre 1909 wurden 1913 Tarifverträge für 159 628 Personen, 1910 4398 Verträge für 607 023 Personen und 1911 3499 Verträge für 304 481 Personen abgeschlossen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

n. **Ein beachtenswertes Gerichtsurteil über die Kontraktbruchstrafe.** Die fünfte Zivilkammer des Landgerichts in Dortmund hat in den letzten Tagen ein Urteil gefällt, das für die Arbeiterschaft von großem Interesse ist. Es handelt sich dabei um folgenden Vorgang: Im Anschluß an den großen Bergarbeiterstreik im März dieses Jahres haben die Zechen den Streikenden mehrere Millionen Mark Kontraktbruchstrafe von dem Lohn einbehalten. Da der rückständige Märzlohn zur Deckung des Schadensersatzes vielfach nicht ausreichte, zogen die Zechen den Lohn für die üblichen sechs Schichten zum Teil erst vom Aprillohn ab. Die Zeche Hermann in Salem kürzte auf diese Weise einigen Bergleuten vom Aprillohn ℳ. 366,50 als Kontraktbruchstrafe. Wegen dieses Lohnabzuges klagten die betroffenen Bergarbeiter dann beim Berggewerbegericht in Dortmund.

Die Kläger behaupteten, daß die Einbehaltung vom Aprillohn zu Unrecht erfolgt sei; sie hätten alle bei der Märzlöhnung noch einen geringen Lohnrest zu fordern gehabt. Hiervon habe die Zeche Schadensersatzforderungen kürzen können. Die Zeche sei aber nicht berechtigt gewesen, noch im April Schadensersatzansprüche aus dem Streik abzuziehen. Nach dem Streik sei ein neues Arbeitsverhältnis eingegangen. Auf den aus diesem resultierenden Lohn könne die Kontraktbruchstrafe aus dem alten Arbeitsverhältnis nicht mehr aufgerechnet werden.

Das Berggewerbegericht, dessen wenig arbeiterfreundliche Rechtsprechung bekannt ist, hat die Kläger mit der Klage abgewiesen. In dem Urteil hieß es in den entscheidenden Sätzen, die Zeche sei durchaus berechtigt gewesen, soweit ihre Schadenersatzforderung nicht voll erfüllt gewesen sei, diese von dem Lohn auch nach Wiederaufnahme der Arbeit zu befriedigen, ganz gleich, ob das alte Arbeitsverhältnis bestehen geblieben war oder ein neues geschaffen wurde, denn Gläubiger und Schuldner wären auch in dem neuen Arbeitsverhältnis dieselben geblieben.

Gegen dieses Urteil legten die Kläger Berufung beim Landgericht ein. Sie begründeten diese damit, daß die Auffassung des Gewerbegerichts erstens gegen die Arbeitsordnung, zweitens gegen den Wortlaut des Gesetzes und drittens auch gegen den Willen und das Wesen des Gesetzes Verstoße. Wenn das Urteil erster Instanz richtig wäre, dann könne dem Kläger der Schadensersatzanspruch auch dann abgezogen werden, wenn sie auf einer andern Zeche neu angelegt wären. Das wäre durch eine Abtretung der Forderung durchaus denkbar. Nach der Ansicht des Gewerbegerichts können die Schadensersatzansprüche aus dem Kontraktbruch schließlich aber sogar dann noch abgezogen werden, wenn die Kläger nach zehn Jahren erneut bei der beklagten Zeche in Arbeit träten. Wenn die Zeche die Absicht gehabt hätte, die sechs Schichten nach Abschluß des neuen Arbeitsvertrages zu kürzen, dann wäre sie verpflichtet gewesen, den Klägern dies zu sagen. Wenn die Zeche aber vorher heimlich erwogen habe, durch ihre wirtschaftliche Macht die Kläger zu drücken und den Lohnabzug später durchzusetzen, so verstoße ein solches Vergehen gegen Treu und Glauben. Von dem neuen Lohn hätten auf alle Fälle nur solche Abzüge gemacht werden dürfen, die Uebertretungen der Arbeitsordnung nach dem neuen Arbeitsvertrage beträfen.

Das Landgericht folgte diesen Darlegungen. Das Urteil erster Instanz wurde aufgehoben und die Zeche verurteilt, den Klägern ℳ. 366,50 zurückzuzahlen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Tod infolge Magenkrebses als Betriebsunfallfolgen vom Reichsversicherungsamt anerkannt. Das Reichsversicherungsamt in Berlin hatte sich zum zweiten Male am 12. Juli 1912 mit dieser prinzipiell wichtigen Unfallstreitsache zu beschäftigen und dürfte es für die Arbeiterschaft von großem Interesse sein, diesen Sachverhalt und Tatbestand näher erfahren zu können.

In Schlewecke (Harz) hatte der Steinhauerpolier H. im August 1907 und am 22. Juli 1908 je einen Betriebsunfall erlitten am Brockenfuße des Harzes. Beim ersten Unfall war der Verunglückte in der rechten Magengegend von einer Wagendeichsel eines vom Brockenabhange herabrollenden Steinwagens derartig getroffen worden, daß er mehrere Meter fortgeschleudert und wimmernd seine Mitarbeiter um Hilfe rufen mußte. Die getroffene Stelle war durch die stumpfe Gewalteinwirkung (Seitenschlag der Wagendeichsel) so heftig gewesen, daß sie nach einiger Zeit ständige Schmerzen verursachte und fast schwarz angeschwollen war. Leider ging der Verletzte erst nach einigen Wochen zum Arzt, nachdem die in der Baubude vorhandenen Einreibungsmittel versagt hatten und er über Appetitlosigkeit neben ständigen Schmerzen zu klagen hatte. Dr. Fr. in Harzburg verordnete auch nur Einreibungsmittel und arbeitete H. in kränkelndem Zustand als Polier weiter. Nun wollte H. am 22. Juli 1908 beim Umwälzen eines fünf bis sechs Zentner schweren Steinblocks seinen unterstellten Mitarbeitern helfen, wobei er aber infolge Umschlagens des Steins gegen die Brust und den Unterleib getroffen wurde — somit einen zweiten Unfall erlitt —, wodurch Ohnmachtsanwandlung und heftige Magenblutung herbeigeführt wurden. Beide Unfälle waren der Berufsgenossenschaft gemeldet und Rentenanträge gestellt worden; aber dennoch erteilte die Hannoversche Baugewerks-Berufsgenossenschaft nur auf den zweiten Unfall einen Ablehnungsbescheid, wogegen Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu Magdeburg (Spruchkammer Halberstadt) eingelegt wurde. Dieses verurteilte auch am 13. Mai 1909 genannte Berufsgenossenschaft zur Zahlung der Unfallvollrente.

Am 10. Juli 1909 verstarb H. nun an den Folgen von Magenkrebs, wie der Sektionsbefund gezeitigt hatte. Genannte Berufsgenossenschaft lehnte aber dennoch die Zahlung des Sterbegeldes und der Hinterbliebenenrente an die Witwe ab, so daß das Schiedsgericht am 1. Dezember 1909 erneut sich hiermit befassen mußte und die Gewährung des Sterbegeldes und der Hinterbliebenenrente aussprach. Hiermit gab sich Beklagte nicht zufrieden und beschritt das Rekursverfahren beim Reichsversicherungsamt.

Das Reichsversicherungsamt hob diese Entscheidung am 1. Juli 1910 zwecks weiterer Beweiserhebung und Feststellung des ersten Unfalles auch wieder auf. Trotzdem nun diese erneute Beweiserhebung und Feststellung in jeder Hinsicht zugunsten der Klägerin ausfiel, lehnte die Berufsgenossenschaft abermals die gestellten Ansprüche ab. Am 7. Juni 1911 wurde sie hierauf vom vorgenannten Schiedsgericht zum zweitenmal zur Zahlung des Sterbegeldes und der Hinterbliebenenrente verurteilt, nachdem nicht weniger als vier ärztliche Sachverständige und zwei Unfallaugenzeugen gehört worden waren. Der Vertrauensarzt des Schiedsgerichts, Sanitätsrat Dr. M., sagte als Obergutachter unter anderm:

„Der unmittelbare und fernere Verlauf zwingt zu der Annahme, daß auf Grund der Magenschleimhautverletzung sich ein Magengeschwür entwickelte. Heilung trat nicht ein, sondern es ging der Zustand direkt über in Erkrankung an Magenkrebs, der schließlich zum Tode führte. Danach komme ich zu dem Gutachten, daß der Tod des Steinhauers H. höchstwahrscheinlich mit dem im August 1907 erlittenen Betriebsunfall in ursächlichem Zusammenhang steht und auf diesen zurückzuführen ist."

Da nun der behandelnde Arzt, Dr. F., — entgegen dem Professor H. und Dr. Pl. und dem Sanitätsrat Dr. M. — den Tod des H. nicht auf Unfallfolgen zurückführte, legte auch hiergegen die Berufsgenossenschaft Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein.

Am 10. Juli 1912 hatte sich nun das Reichsversicherungsamt zum zweiten Male mit dieser Streitsache zu befassen. Es war noch Professor E. in Berlin gutachtlich gehört worden; aber auch diese Entscheidung war nicht klärend ausgefallen, sondern wies zweifelhafte Momente auf. Dennoch verurteilte das Reichsversicherungsamt die Berufsgenossenschaft zur Zahlung des Sterbegeldes und der Hinterbliebenenrente nebst Kostenerstattung an die Witwe H. In der Urteilsbegründung heißt es unter anderm:

„Das Reichsversicherungsamt ist der Ansicht des Schiedsgerichts beigetreten, obwohl das von der Beklagten eingeholte Gutachten des Geheimen Medizinalrats Prof. Dr. E. in seinem Nachtrag vom 15. November 1911 schließlich dahin lautet, daß der ursächliche Zusammenhang zwischen Unfall und Tod nicht unwahrscheinlich sei, daß aber eine überwiegende, d. h. starke Wahrscheinlichkeit dafür

nicht bestehe . . . Das Reichsversicherungsamt ist daher, ohne in der rein ärztlichen Beurteilung von dem Gutachten des Professors E. abzuweichen, in anderer Würdigung der tatsächlichen Beweisfragen zu demselben Ergebnis gelangt, wie auf Grund des Gutachtens des Sanitätsrats Dr. M. in H. vom 21. Mai 1911 das Schiedsgericht, nämlich, daß der Magenkrebs, der zum Tode des H. geführt hat, mit einer überwiegenden und an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit durch den Unfall vom August 1907 verursacht worden ist. . . . Der Nachweis einer Verletzung des Magens durch den Unfall vom August 1907 ist daher, obwohl ein unmittelbar darauf eintretendes Magenbluten oder Erbrechen nicht nachgewiesen ist, durch die alsbald nach dem Unfalle einsetzenden glaubhaften Klagen des Verletzten über Schmerzen in der Magengegend, Appetitlosigkeit, Erbrechen und dergleichen geführt. Die unmittelbare Aufeinanderfolge der Krankheitserscheinungen von dem ersten Unfalle ab bis zum deutlichen Auftreten des Magenkrebses ist ebenfalls damit nachgewiesen. Die Zeiträume, die zwischen dem ersten Unfalle vom August 1907 und den ersten erkennbaren Erscheinungen des Krebses gelegentlich des zweiten Unfalles vom 22. Juli 1908 und zwischen dem letzteren und dem am 10. Juli 1909 erfolgten Tode des Verletzten liegen, sind nach ärztlicher Erfahrung mit der Annahme, daß der Krebs durch den Unfall vom August 1907 verursacht worden ist, wohl vereinbar. — Aus diesen Gründen waren die Entstehung des Magenkrebses bei H. und sein durch diese Krankheit herbeigeführter Tod als Folgen des Unfalls vom August 1907 anzusehen usw."

Somit ist auch von der höchsten Instanz in diesem Unfallstreitverfahren nach mehrjähriger Prozeßdauer der Tod infolge Magenkrebses als Betriebsunfallfolgen anerkannt worden. Nicht weniger als fünf ärztliche Sachverständige hatten in dieser prinzipiellen und sehr wichtigen Streitsache ihr Urteil abgegeben. Trotzdem einige dieser ärztlichen Gutachter sehr verschiedene wissenschaftliche Auffassungen bekundeten, urteilte das Reichsversicherungsamt dennoch unter Berücksichtigung der Zeugenbekundungen (Mitarbeiter) auf Grund des wirklichen Sachverhalts und Tatbestandes (Krankengeschichte und Unfallvorgänge) zugunsten der klagenden Witwe und erkannte auf Hinterbliebenenrente. Möge deshalb vorstehende Entscheidung infolge ihrer prinzipiellen Stellungnahme von unsern Lesern beachtet werden. Sicherlich dürfte diese von großem Interesse und auch für eventuelle zukünftig eintretende ähnliche Unfallstreitsachen von großer Wichtigkeit sein, wenn Unklarheiten sich in dieser Hinsicht zeigen sollten.

R. V.

****

Eine Zimmererverordnung am Ausgange des achtzehnten Jahrhunderts.

I.

Anders, ganz anders als heutzutage, stand das Handwerk in früheren Jahrhunderten da. Viel ist zwar schon zusammengetragen, verarbeitet und festgelegt worden in unserer Geschichte der deutschen Zimmererbewegung und dadurch unsern Mitgliedern und Kameraden sowohl als auch der organisierten Arbeiterschaft und der Oeffentlichkeit überhaupt ein ungefähres Bild von der sogenannten guten alten Zeit gegeben worden. Aber das dort niedergelegte Material ist immer noch lückenhaft; nicht immer gelang es den Suchern und Sammlern — auch von andern Gewerben und Berufen — alles vorhandene Material aus der älteren Zeit zu bekommen, und erst allmählich wird es gelingen, genauere Kenntnisse und Einblicke der Sitten und Gebräuche vergangener Jahrhunderte erhalten zu können. Das gilt für das Handwerk und seine Organisation im allgemeinen und für unser Gewerbe im besondern.

Zu den in unserer Geschichte der Zimmererbewegung enthaltenen Handwerker- und Zunftverordnungen können wir eine weitere Verordnung tun. General-Privilegium und Gildebrief der Zimmerleute in Westpreußen heißt das Dokument. Es wurde am 1. November 1776 in Berlin von der Regierung Friedrich des Großen erlassen. Dieser Gildebrief für die Zimmerleute wurde — wie die Gildebriefe für eine Reihe anderer Gewerbe — auf Grund einer allgemeinen Handwerksordnung für Preußen vom 24. Januar 1774 erlassen. Wiederholt waren schon früher Verordnungen ergangen, um den kläglichen Zustand der Gewerbeverfassung und der Zünfte im 18. Jahrhundert zu regeln. Auf den Reichstagen des 17. und 18. Jahrhunderts wurde darüber beraten und es fehlte nicht an Beschlüssen, um gewisse veraltete Formen des Zunftwesens zu beseitigen. So wurde am 16. August 1731 eine Reichszunftordnung erlassen. Ihr folgte am 6. August 1732 ein Patent wegen Abstellung der Mißbräuche bei den Handwerkern sowie die Handwerksordnung für Westpreußen vom 10. Juni 1733. Zwischenhinein wurden dann von verschiedenen Einzelstaaten noch Verordnungen erlassen. Aber all diese Zunftgesetze, Handwerker- und Zunftverordnungen vermochten die eingerissenen Mißstände im Zunft- und im Gewerbewesen nicht zu beseitigen, und deshalb erschien 1774 — wie schon erwähnt — wieder eine neue allgemeine Handwerksordnung. Auf Grund dieser allgemeinen Verordnung wurde der Gildebrief der Zimmerleute erlassen, den wir im folgenden etwas näher betrachten wollen.

Der Gildebrief befaßt sich in 37 Artikeln mit den verschiedenen Mißbräuchen und Auswüchsen der Zunft. Die ersten 25 Artikel regeln die Verhältnisse der Meister, weitere 7 die der Gesellen und 4 die der Lehrlinge. Ein Artikel, der letzte, befaßt sich mit der Form der Bekanntmachung der Verordnung. Einleitend wird in der Verordnung darauf hingewiesen, daß alle die bisher erlassenen Gesetze und Verordnungen nicht verhindert haben, daß verschiedene Gebräuche und Gewohnheiten, die vielfach zu Mißbräuchen und Unordnungen geführt haben, unter den Handwerksmeistern eingerissen sind. Durch die Verordnung werden diese Mißbräuche nun verboten und die Dagegenhandelnden sollen bestraft werden. Dies alles mag ganz schön und gut gewesen sein, nur glauben wir nicht, daß mit der Androhung von Strafen die Mißbräuche und Gewohnheiten sogleich verschwunden sind. Denn auch in den früheren Gesetzen und Verordnungen wurden schon Strafen für verschiedene Zuwiderhandlungen ausgesprochen. Mit welchem Erfolg, ersehen wir aus den neuerlichen Strafandrohungen.

Wer Meister werden wollte, hatte sich bei dem dem Gewerk zugeteilten Ratsbeisitzer sowie beim „Gewerksaltmeister" zu melden. Dabei mußte er — wenn er preußischer Untertan war — seinen Abschied vom Regiment, bei dem er angemeldet war, seinen Lehrbrief und ein Attest über gutes Verhalten vorzeigen sowie nachweisen, daß er wenigstens drei Jahre gewandert ist. Der Geselle, der Meister werden wollte und kein Attest über Wohlverhalten aufweisen konnte, mußte an dem Ort, wo er Meister werden wollte, vorher noch ein halbes Jahr arbeiten, damit „man seiner ehrlichen Aufführung halber einigermaßen versichert sein könne".

Wer Meister werden wollte, hatte folgendes zum Meisterstück zu machen:

„1. Eine zierliche Zeichnung von einem Hause oder Gebäude so in der Stadt gebauet werden soll, ohne jemandes Hülfe noch Anleitung innerhalb drei oder vier Tagen aufs längste, nebst dem Grundriß, worinnen zwey liegende verschwellte Dachstühle auf einander kommen können, Profil, Sims unterm Dache, Treppen, Thürzargen mit Architraven, item die Fensterzargen sammt einem vollständigen Anschlag der Baumaterialien und des Arbeitslohns dazu, sodann muß er das Gebäude, insoweit die Gelegenheit dazu vorhanden ist, selbst danach bauen und verfertigen.

2. Muß er noch zwey Bretter von 24 Fuß fein sauber und gleich behobeln, und dergestallt ineinanderfügen, daß die Fugen auf keiner Seite gesehen werden können. So soll auch

3. ein Polier, der Meister zu werden gedenket, einen accuraten Abriß von einer Treppe zu machen wißen, nehmlich wenn selbige mit drei oder vier Podesten und Stuffen einzuleiten, damit die Zierathen wie auch die Geländer, so inwendig in der Oeffnung zu sehen, auf einander folgen und nicht jedwedes Podest überspringen; wie denn auch ein Profil von einem Hangewerk nebst einem ebenmäßigen Anschlage der zu allen diesen Stücken gehörigen Materialien und des Arbeitslohnes."*

„Ueber jetzt gedachte Stücke", heißt es dann weiter, „soll er zu nichts mehreren auf keinerley Weise und unter keinerley Vorwand angehalten werden, widrigenfalls das Gewerk die empfindlichste Beahndung zu gewärtigen hat."

Wir sind der Ansicht, daß das von dem Prüfling Verlangte vollauf genügt. Wurden in den gemachten Meisterstücken nur kleinere Mängel gefunden, die leicht übersehen werden konnten und zur Hauptsache nichts beitrugen, war das Meisterstück nicht zu beanstanden. Wurden aber größere Mängel und Fehler gefunden, woraus zu schließen war, daß der Prüfling das Handwerk noch nicht recht verstehe, so sollte er abgewiesen und ihm bedeutet werden, daß er das Handwerk besser zu erlernen habe.

Das Gewerk der Zimmerer sollte ungeschlossen bleiben und so viel Meister, als sich ehrlich ernähren können, zugelassen werden. Leider wird nicht auch näher definiert, wie weit das „ehrlich ernähren" geht. Wir meinen, daß diese Bestimmung recht kautschukartig gefaßt und zu Umgehungen leicht Anlaß bot.

Innerhalb einer Meile im Umkreis der Stadt durfte sich ohne ausdrückliche Genehmigung der Kriegs- und Domänenkammer kein Landmeister niederlassen. Ein Landmeister, der keine Lehrjungen und Gesellen hielt, war nicht verpflichtet, ein Meisterstück zu machen. Er mußte nur an das Gewerk in der nächstgelegenen Stadt einen jährlichen Beitrag bezahlen. Wollte er jedoch Lehrlinge und Gesellen halten, mußte er sein Meisterstück machen, jedoch brauchte er von den drei genannten Aufgaben ein Stück — und zwar das leichteste — weniger machen.

Um jeden Zank und Streit hintanzuhalten, wurde eine Grenze zwischen den Tischler- und Zimmererarbeiten gezogen. Danach „setzen und ordnen Wir hiemit wohlbedächtig an, daß der Leim die Zimmerleute von den Tischlern hauptsächlich scheide, also kein Zimmermann geleimte Sachen, wohl aber gleich den Tischlern mit dem Hobel arbeiten könne". Anscheinend verblüffend einfach, diese Grenzregulierung! Ob aber damit wirklich alle Grenzstreitigkeiten aus der Welt geschafft waren, möchten wir doch noch bezweifeln.

Wenn ein Meister eine Arbeit nicht richtig gemacht hatte, mußte er sie umsonst ausbessern. Auch mußte er, wenn irgendwie anderweitige Unkosten dabei entstanden, diese bezahlen. Wenn ein Meister überführt wurde, daß er Baumaterialien gestohlen hat, mußte er das Gestohlene bezahlen und wurde — wenn es das erstemal war — zu 5 Reichsthalern Strafe und Erstattung der Unkosten „verdammt". Ferner wurde die „Sentenz" 14 Tage lang auf dem Rathausflur öffentlich angeschlagen. Wurde er aber zum zweitenmal eines solchen Diebstahls überführt, so wurde er als ein „würklich unehrlicher Mensch aus dem Gewerk gestoßen und dabey weiter nicht gelitten, auch ihm zu seiner Subsistence keine andern als Handlanger-Arbeit gestattet werden".

Wenn ein städtischer Zimmermeister auf dem Lande Häuser, Scheunen oder Stallungen zu bauen hatte und „arme Unterthanen das baare Geld manchesmahl sofort nicht aufbringen können", sollte dieser (der Meister) „in die Gelegenheit sehen und nicht mehr vom Gebäude fordern, als wozu sich andere Landmeister etwa erbiethen mögten". Recht stark ist hier der eigentliche Gedanke — daß der Meister borgen und langfristige Zahlungsbedingungen gewähren möge — umschrieben. Denn darauf läuft doch die ganze Geschichte hinaus.

Daß auch auf solide Arbeit gesehen wurde, zeigen folgende Bestimmungen: „Weil auch bishero an einigen Orten die Zimmerleute entweder aus Muthwillen oder Unwissenheit die Schwellen der Erden gleich gestreket, daß selbige bald verfaulen müssen, so soll künftig derjenige Meister, welcher die Schwellen nicht dergestallt gestreket, daß sie wenigstens anderthalb Fuß im Lichten über der Erde zu liegen kommen, 4 Reichsthaler Strafe zu erlegen schuldig seyn."

In einem weiteren Artikel werden wir uns näher mit den Verhältnissen der Gesellen und Lehrlinge befassen.

* Das hier (und im folgenden!) in Anführungszeichen („") Gesetzte ist wörtlich angeführt und deshalb in der damaligen Orthographie wiedergegeben.

****

Literarisches.

Von der **„Neuen Zeit"** ist soeben das 2. Heft des 31. Jahrganges erschienen.

Die „Neue Zeit" erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteure zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 ₰. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

„Arbeiter-Jugend". Aus dem Inhalt der soeben erschienenen Nr. 21 des vierten Jahrganges heben wir hervor: Was wir wollen. — Das neue Deutsche Reich. — Jugenderinnerungen eines Arbeiters. Von Albert Rudolph. — Die Eiszeit im norddeutschen Flachland. (Mit Abbildungen.) Von Gg. Engelbert Graf. — Vom Kriegsschauplatz. — Die Gegner an der Arbeit. usw.

Beilage: Moti Guj. Erzählung von R. Kipling. — Das Nibelungenlied (Schluß). Von Otto König. — Griechische Plastik. (Mit Abbildungen.) Von Fritz Elsner. — Volkers Nachtgesang. Gedicht von E. Geibel. — Heinrich von Kleist (Fortsetzung). — Die Hand. Von Fritz Müller. — Der neue Schüler. Erzählung aus dem australischen Busch. Von Stephan von Kotze.

Die gelbe Schutztruppe der Unternehmer. Nach einem Vortrage von Heinrich Schneider, Hannover. Verlag der Volksbuchhandlung Hannover. Einzelpreis 25 ₰, Partiepreis (Mindestzahl 50 Exemplare) 15 ₰. Die Schrift soll über Entstehung, Zweck und über die verderbliche Tätigkeit der gelben Unternehmerschutztruppe informieren.

Zwei gute Romane von bekannten Autoren gelangen gegenwärtig in der Zeitschrift **„In Freien Stunden"** zum Abdruck. Es sind die Romane Ivanhoe von Walter Scott und das Weiberdorf von Clara Viebig. Beide Romane nehmen das Interesse der großen Lesergemeinde in weitgehendsten Maße in Anspruch. Auch die kleinen Abhandlungen, die alle Wissensgebiete umfassen, und die Humoristische Ecke erfreuen sich allgemeiner Beliebtheit..

„In Freien Stunden" kostet nur 10 ₰ pro Heft und ist durch alle Buchhandlungen, Kolporteure und Postanstalten zu beziehen. Probehefte kostenlos vom Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW 68.

Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Der Kapitalismus im Altertum. Studien über die römische Wirtschaftsgeschichte von Joseph Salvioli, Professor an der Universität Neapel. Nach dem Französischen übersetzt von Karl Kautsky jun. Mit einem Vorwort von Karl Kautsky. Preis broschiert M 2,50, gebunden M 3.

Aus dem Inhalt heben wir hervor: Die Anfänge des Reichtums. — Das mobile Kapital. — Der Großgrundbesitz. — Das kleine Grundeigentum. — Die Güterproduktion. — Die landwirtschaftliche Produktion. — Der Kapitalismus. — Die Wirtschaftsverfassung. — Der wirtschaftliche Zusammenbruch. — Die Wirtschaft des Altertums.

Kautsky sen., der auch die Korrekturen durchgesehen hat, schreibt im Vorwort über das Buch unter anderm folgendes: „Wohl ist es ein gelehrtes Werk, aber so anschaulich und leicht verständlich geschrieben, daß man durchaus keiner Fachkenntnisse bedarf, um es zu verstehen. In der deutschen Ausgbe ist die Allgemeinverständlichkeit und leichte Lesbarkeit noch erhöht dadurch, daß der gelehrte Apparat aus dem Text entfernt und dem Werk als Anhang beigefügt wurde, wo ihn jene finden, die den Gegenstand weiter verfolgen wollen. Außerdem wurde allen fremdsprachigen Ausdrücken und Zitaten im Text, soweit ihre Wiedergabe in der Ursprache notwendig erschien, die deutsche Uebersetzung hinzugefügt."

Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Grundfragen der Erziehung. Von Otto Rühle. 23. Bändchen der Kleinen Bibliothek.

Inhaltsverzeichnis: I. Theoretische Grundlagen und soziale Voraussetzungen. Erziehung. Aufgabe der Erziehung. Erziehungsideale. Abriß der Erziehungsgeschichte. Individualistische und soziale Pädagogik. Erziehungsmittel: Psychologie und Kinderforschung. Das Normalkind. Mängel und Ausgleichsversuche. Der sensorische und motorische Typus. Das proletarische Kind. — II. Die Erziehung im Hause. Vorgeburtliche Erziehung. Die Familie und ihre erzieherische Mission. Gewöhnung und Nachahmung Spiel und Arbeit. Phantasie und Märchenwelt. Sprache und Intellekt. Gehorsam. Strafe. Geheime Miterzieher. — III. Die Erziehung in der Schule. Elternhaus und Schule. Der kindliche Gedankenkreis. Schulbeginn Kapitalismus und Schule. Volksschulelend. Allgemeine Volksschule und Einheitsschule. Das Drillsystem Die Arbeitsschule. Religionspaukerei und weltliche Schule. — IV. Die Erziehung im nachschulpflichtigen Alter. Meisterlehre und Fabrikarbeit. Austritt aus der Schule. Fortbildungsschule. Staatsbürgerliche Erziehung. Bürgerlicher und kirchlicher Jugendfang. Die proletarische Jugendbewegung.

Preis eines jeden Bändchens broschiert 75 ₰, gebunden M 1. Vereinspreis 50 ₰.

Briefkasten der Redaktion.

*** Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission" für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.**

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefaßte Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Montag, den 21. Oktober:

Ansbach. — **Augsburg:** Abends 7 Uhr im „Wittelsbacher Hof", Jesuitengasse.

Dienstag, den 22. Oktober:

Langensalza: Gleich nach Feierabend im „Oberen Felsenkeller". — **Mülheim a. Rhein:** Abends 9 Uhr bei Michael Meyer, Deutzer Straße 68.

Mittwoch, den 23. Oktober:

Hamm, Bezirk Ahlen: Abends 8 Uhr bei Sandgarte, Südstraße.

Freitag, den 25. Oktober:

Bautzen: Eine halbe Stunde nach Feierabend in Büttners Restaurant, An der Petrikirche. — **Cassel:** Abends 8 Uhr im „Kleinen Stadtpark", Obere Karlstr. 17. — **Eisenach:** Nach Arbeitsschluß im „Goldenen Engel", Katharinenstr. 147. — **Jena:** Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Sonnabend, den 26. Oktober:

Aken: Abends 8 Uhr in der Herberge „Zur Heimat". — **Bergedorf:** Abends 8½ Uhr im Lokale „St. Petersburg", Am Schiffswasser. — **Brandenburg:** Im Volkshaus. — **Buer i. W.:** Abends 8 Uhr bei Bredenbrock, Hagerstr. 13. — **Burg b. Magdb.:** Im Lokal von Jesse, Holzstr. 2. — **Dortmund, Bez. Schwerte:** Abends 8 Uhr in der „Reichskrone"; **Bezirk Unna:** Abends 8 Uhr bei Götz, Flügelstraße. — **Eutin:** Abends 8 Uhr bei W. Knickrehm, Am Markt. — **Hadersleben:** Abends 8 Uhr in der Zentralherberge, Gostierstr. 731. — **Iserlohn:** Bei Adolf Bergfeld, Wirtschaft „Zum alten Turm". — **Nienburg a. d. Weser:** Im Verkehrslokale von Hirlemann. — **Rathenow:** Abends 8 Uhr bei August Lüdicke, Milower Straße 76. — **Rostock:** Abends 8½ Uhr bei Weiser, Beguinenberg 10. — **Rudolstadt:** Nach Feierabend im „Gambrinus". — **Schönebeck:** Im „Bürgerhaus", Breiter Weg 57. — **Triebes:** Abends 8 Uhr im Vereinslokal. — **Wanne:** Bei Homburg, Schulstr. 24. — **Wesselburen:** In der „Zentralhalle". — **Wolgast:** Abends 8 Uhr. — **Witten:** Abends 8 Uhr im Verkehrslokale von Heinrich Röthemeier, Ardeystr. 104.

Sonntag, den 27. Oktober:

Arnswalde: Nachm. 3 Uhr im „Goldenen Löwen". — **Belzig:** Nachm. 3 Uhr bei Thiele, Sandberg. — **Bergen b. Celle, Bezirk Hermannsburg:** Nachm. 2½ Uhr bei Nolle. — **Bielefeld:** Vorm. 9½ Uhr in der „Zentralhalle", Kaiser-Wilhelm-Platz. — **Burg a. Fehmarn:** Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Höppner. — **Calbe a. d. S.:** Nachm. 3 Uhr im Lokal von Hellbig, Grabenstraße. — **Crefeld:** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Ecke Breite und Stephanstraße. — **Detmold:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Paulinen- und Freiligrathstraße. — **Dortmund, Bezirk Lütgendortmund:** Vorm. 10 Uhr bei Wwe. Kranefeld; **Bezirk Lünen:** Vorm. 10 Uhr im „Goldenen Löwen". — **Duisburg-Ruhrort:** Nachm. 3 Uhr bei Kempken, Oberdammstr. 13. — **Düsseldorf:** Vorm. 10 Uhr im „Kaufhaus", Berger Straße 8. — **Friedland i. Mecklbg.:** Nachm. 4 Uhr beim Gastwirt Hein Barcken, Anklamer Straße 8. — **Fürstenwalde:** Nachm. 4 Uhr bei Paul Riedel, Windmühlenstr. 7. — **Hamm i. W.:** Bei Siegmund Braun, Königstraße 34. — **Hohensalza:** Nachm. 2 Uhr bei Wenzel, Viehmarkt 1. — **Königshutter:** Nachm. 3½ Uhr im Lokal „Zum Hofjäger". — **Langelsheim a. H.** — **Lauenburg a. d. Elbe:** Nachm. 4 Uhr bei Paul Paap, Elbstraße. — **Memel:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Holzstr. 3 d. — **Neuruppin:** Nachm. 3 Uhr bei Karl Schäler, Karlstr. 27. — **Saarbrücken:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus „Tivoli", Gerberstr. 24. — **Samter:** Nachm. 2 Uhr bei Sundmann. — **Segeberg:** Nachm. 4 Uhr im Hotel „International". — **Treptow a. d. Toll.:** Nachm. 4 Uhr im „Kaisergarten". — **Weilheim:** Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zur weißen Rose". — **Witzenhausen:** Beim Gastwirt Johannes Brubach in Hundelshausen. — **Zossen:** Bei Kurzer.

Anzeigen.

Nachruf.

Am 5. Oktober starb im Spital in Deutsch-Oth nach langem Krankenlager unser langjähriger Kamerad und treues Mitglied, der Zimmerer

Heinrich Landwehr

im Alter von 47 Jahren. [M. 4,20]

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Metz u. Umg.

Nachruf.

Am 20. September starb unser treuer Kamerad

Wilhelm Radloff

im 32. Lebensjahr. [M. 3,60]

Ein ehrendes Andenken bewahren ihm

Die Kameraden der Zahlstelle Zehdenick.

Das **Mitgliedsbuch Nr. 61 112,** auf den Namen **Johann Ries** lautend, ist abhanden gekommen. Alle Zahlstellenfunktionäre werden ersucht, falls das Buch irgendwo auftaucht, es an den Vorsitzenden der Zahlstelle **Bayreuth, Kaspar Mader,** Zimmerer, Erlanger Straße 78, zu senden. [50 ₰]

Zahlstelle Bielefeld.

Alle arbeitsuchenden Kameraden sind verpflichtet, bevor sie umschauen, sich abends von 6 bis 7 Uhr in der

Zentralherberge, Heperstraße,

zu melden, wo ihnen, sofern Arbeit vorhanden ist, solche nachgewiesen wird. [80 ₰] **Der Vorstand.**

Achtung! Zahlstelle Braunschweig.

Laut Beschluß haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, beim Vorsitzenden

Otto Decker, Nickelnkulk 43, part.,

zu melden. Sie erhalten dort einen Meldezettel; ohne diesen kann hier niemand in Arbeit treten. [M. 1]

Zahlstelle Dresden u. Umg.

Donnerstag, den 31. Oktober (Reformationsfest), nachmittags 3 Uhr:

Zahlstellen-Versammlung

im **kleinen Volkshaussaale,** Maxstr. 13, 1. Et.

Tagesordnung: 1. Die bevorstehende Tarifbewegung im Baugewerbe. Referent: Kamerad Bringmann-Hamburg. 2. Die Ergebnisse unserer statistischen Erhebungen. 2. Sonstige Angelegenheiten.

Um vollzähliges Erscheinen der Delegierten ersucht

Der Vorstand.

Mitglieder als Gäste willkommen. Delegierte und Gäste Legitimation nicht vergessen. [M. 1,60]

Zahlstelle Hamburg u. Umg.

Freitag, den 1. November, präzise 8 Uhr abends:

Zahlstellen-Versammlung

im **Gewerkschaftshaus,** Besenbinderhof 57, oberer Saal.

Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Abrechnung vom dritten Quartal. 3. Beschlußfassung über die vorliegenden Anträge. 4. Verbandsangelegenheiten.

Mitgliedsbuch legitimiert!

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen aller Zahlstellenfunktionäre ersucht [M. 1,40] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Kolberg.

Unsere **Monatsversammlung** findet nicht am 27., sondern am **Sonntag, 20. Oktober, nachm. 2 Uhr,** statt.

Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht jedes Kameraden, zu erscheinen. [60 ₰] **Der Vorstand.**

Bekanntmachung der Zahlstelle Metz und Umg.

Infolge der ungünstigen Bauverhältnisse sind im Laufe des Jahres eine große Anzahl Kameraden lange Zeit arbeitslos gewesen und sind viele davon abgereist. In letzter Zeit wurde nun verschiedentlich von diesen Kameraden an unsere Zahlstellenverwaltung die schriftliche Anfrage gerichtet, ob sich die Baukonjunktur wieder gehoben habe und sie wieder zureisen könnten. Wir verweisen darauf, daß sich die Baukonjunktur noch keineswegs gehoben hat und noch ständig Arbeitslose zu verzeichnen sind. Wir warnen deshalb alle Kameraden in ihrem eigenen Interesse, nach Metz zu kommen, da auch für die Zukunft keine Aussicht auf Besserung vorhanden ist. Sollte sich wider Erwarten ein Leutemangel bemerkbar machen, werden wir dies ebenfalls im „Zimmerer" veröffentlichen. Wir warnen davor, sich auf Briefschreibereien einzelner einzulassen. [M. 1,90] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Oldenburg.

Die Geschäfte der Zahlstelle führt der zweite Vorsitzende. Alle Anfragen sind zu richten an:

Johann Finke, Ohmstede b. Oldenburg.

[70 ₰] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Sassnitz a. Rügen.

Sonntag, den 20. Oktober, nachm. 3 Uhr:

Monatsversammlung

im Lokale des Herrn **Rich. Fanka.**

Da die letzten Versammlungen von den hiesigen sowie von den Sagarder Kameraden sehr schlecht besucht waren, ersucht der Vorstand sämtliche Kameraden, zu erscheinen. Die bevorstehende Krisis im Baugewerbe macht die Anwesenheit aller Kameraden notwendig. [M. 1,30] **Der Vorstand.**

Tüchtige Zimmergesellen

für dauernde Beschäftigung gesucht.

Fried. W. Lohmüller, Güsten i. Anh.

[M. 3,30] **Architekt und Zimmermeister.**

Mehrere tüchtige Zimmerleute

finden sofort Beschäftigung bei einem Stundenlohn von 55 ₰.

S. Sommer, Werdohl i. Westf.

[M. 2,40] **Am Bahnhof.**

Verkehrslokale, Herbergen usw.

Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau der Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen für Berlin und Umg. SO, Engelufer 15, 3. Et., Zimmer 50. Fernsprecher Amt Moritzplatz Nr. 2789. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie Unfälle sind hier zu melden.

— O. Paul Teich, Krautstr. 36. Amt Königstadt, Nr. 6716. Bezirk 4. Kassiert wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.

— N. Otto Tügel, Stolpische Straße 44. Amt Norden, Nr. 8857. Verkehrslokal des Bezirks 15. Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.

— N. Karl Kaasch, Weißenburger Straße 35. Amt Norden, Nr. 8589. Verkehrslokal des Bezirks 16. Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.

— N. Joh. Zilian, Bergstr. 62. Amt Norden, Nr. 1458. Verkehrslokal des Bezirks 11. Arbeitsvermittlung sowie Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.

— SO. Conrad Ferger, Wiener Straße 55. Amt Moritzplatz, Nr. 10908. Verkehrslokal des Bezirks 6. Arbeitsvermittlung sowie jeden zweiten Montag im Monat Zahlabend der Zentralkrankenkasse.

— SO. Wilhelm Grabert, Lausitzer Platz 8. Amt IV, Nr. 1903. Bezirk 5. Kassiert wird jeden ersten und dritten Sonntag und jeden zweiten und vierten Montag im Monat sowie Zahlstelle der Zentralkrankenkasse

— SW. Reinhold Böhmchen, Kreuzbergstr. 12. Amt V, Nr. 4281. Zahlstelle des Bezirks 8. Jeden Sonntag, vormittags von 10 bis 12 Uhr: Entgegennahme der Beiträge sowie Zahlstelle der Zentralkrankenkasse.

Breslau. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Gewerkschaftshaus, Margaretenstr. 17, part. Geöffn. vorm. von 10 bis 12 Uhr u. nachm. von 3 bis 4 Uhr. Arbeitslose und Zugereiste haben sich dort zu melden.

Brunsbüttel. Zureisende Mitglieder sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Verkehrslokal und Herberge bei M. Both, „Stadt Hamburg", Reichenstr. 17, zu melden.

Chemnitz. Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kolosseum", Zwickauer Straße 152, 1. Et., Zimmer 15. Herberge das. Verkehrslokale: Volkshaus und „Plauensche Bierhalle", Hainstr. 41. Zureisende Kollegen sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachmitt. 5—7½ Uhr

Cöln a. Rh. Versammlungslokal und Herberge: Volkshaus, Severinstraße 198/199. Verkehrslokal: Heinrich Hompesch, Kämmergasse 18. Meldungen, ganz gleich welcher Art, sind im Zahlstellenbureau, Perlengraben 93, 1. Et., zu erstatten; geöffnet abends von 7 bis 9, Sonntags von 10 bis 12 Uhr vorm. Zureisende haben sich zwecks Vermittlung von Arbeitsgelegenheit, bevor sie umschauen, ebenfalls dort zu melden.

Dortmund. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshause, Lessingstraße 32. Zureisende Mitglieder sind verpflichtet, ehe sie umschauen, sich daselbst zu melden.

Dresden. Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich im Volkshaus, Ritzenbergstr. 2, 2. Et., Z. 27 und Maxstr. 13 (Nähe Wettiner Bahnhof); Telephon Nr. 10425.

Hamburg. Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburgs und Umgegend: Besenbinderhof 57/66, 2. Et. Telephon: Gruppe 6, 4426. Geöffnet vorm. 11—1 Uhr, nachm. 5—7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburgs und Umgeg. sind hier zu melden. Zureisende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Meisterverzeichnisse werden dort unentgeltlich verabfolgt.

Hamburg-Altona. Bez. 15. Verkehrslokal und Herberge bei J. Brockmann, Lohmühlenstr. 36. Jeden zweiten Mittwoch im Monat Zusammenkunft und jeden zweiten und vierten Sonnabend im Monat Zahlabend.

— Bez. 16 Verkehrslokal bei G. Gerkens, Kl. Bergstr. 18. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr.

Hamburg-Altstadt. Verkehrslokal bei Ch. Erhorn, Mohlenhofstr. 29/30. Am ersten Mittwoch jedes Monats, abends 8½ Uhr, Zusammenkunft. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr mittags werden Beiträge entgegengenommen.

Hamburg-Hammerbrook. Ernst Genning, Gothenstr. 58. Verkehrslokal. Am ersten Sonntag eines jeden Monats, morgens 9½ Uhr, Zusammenkunft. Beitragsentgegennahme für die Zentralkrankenkasse am ersten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Hamburg-Neustadt. Bezirks- und Verkehrslokal bei F. Kröger, Großneumarkt 36, Keller. Telephon: Gr. I, 3809, Nr. 1. Beiträge werden Sonntags von 12 bis 1 Uhr mittags entgegengenommen. Zusammenkünfte werden durch Laufzettel bekanntgegeben.

Hamburg-St. Georg. Bezirkslokal der Zimmerer bei Fr. Prinz, Ecke Bayer- und Borgeschstraße. Jeden Sonntag von 11 bis 12 Uhr Zahltag. Jeden zweiten Sonntag im Monat, morgens 9½ Uhr, Zusammenkunft.

Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal bei D. Schmidt, Bartelsstr. 63. Telephon: Gr. 1, 9055, unter Blunk. Jeden Sonnabend Zahlabend. Zusammenkunft jeden zweiten Sonnabend im Monat.

Hamburg-Eimsbüttel. Albert Lemcke, Verkehrslokal, Bellealliancestr. 45. Jeden Sonnabend Zahlabend. Jeden letzten Sonnabend im Monat Zahlabend der Zentralkrankenkasse. Telephon: Gr. 6, 2782.

Hamburg-Barmbeck. O. Niemeyer, Dehnhaide 129. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

— Verkehrslokal bei H. Rohweder, Rönnhaidstr. 67. Teleph. Gr. 6: 3075. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft. Sonntags, vormittags von 11 bis 1 Uhr Beitragsentgegennahme.

Hamburg-Hamm, Horn, Borgfelde. Verkehrslokal bei Peter Dose, Mittelstr. 95. Telephon: Gr. 4, 747. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Uhlenhorst. Leop. Haedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal der Zimmerer. Jeden zweiten Dienstag im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Eppendorf. Paul Dierks, Martinistr. 5. Telephon: Gr. 5, 1430, Nr. 1. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden dritten Mittwoch im Monat Zusammenkunft.

Hamburg-Ottensen. Bezirk 17. Verkehrslokal bei H. Heidorn, Bahrenfelder Straße 124. Zusammenkunft jeden ersten Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr.

Hamburg-Veddel. Bezirk 5. Verkehrslokal bei Adolf Winter, Veddeler Marktplatz 4. Telephon: Gr. 4, 5485. Zusammenkünfte gemeinschaftlich mit Bezirk 6 jeden zweiten Dienstag im Monat, abwechselnd auch bei Göthe, Rothenburgsort.

Hamburg-Rothenburgsort. Verkehrslokal bei Friedrich Göthe, Ecke Röhrendamm und Lindleystraße. Telephon: Gr. 4, 2190.

Hamburg-Wilhelmsburg. Bezirk 25 und 26. Verkehrslokal und Herberge bei Rieckmann, Vogelhüttendeich 23. Telephon: Gr. 4, 3476. Jeden ersten Sonntag im Monat, nachmittags 4 Uhr, Zusammenkunft.

Hamburg-Winterhude. Bezirk 11. Verkehrslokal bei H. Schulz, Winterhuder Marktplatz 16. Telephon: Gr. 5, 6919. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat, abends 8½ Uhr.

Hannover. Bureau und Arbeitsnachweis im Gewerkschaftshaus, Nikolaistr. 7, 2. Et., Zimmer 28. Telephon 3170. Geöffnet von 10 bis 1 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Sonntags von 11 bis 1 Uhr. Herberge Eingang Odeonstr. 15/16. Jeden ersten und dritten Sonntag im Bureau der Zahlstelle der Zentralkrankenkasse der Zimmerer.

Kiel. Bureau der Zahlstelle Kiel und Umgegend: Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24, 2. Et. Telephon 2241. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer Kiels sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden zweiten Mittwoch im Monat.

Königsberg i. Pr. Bureau, Zahlstelle: Tamnaustr. 28, 2. Et. Telephon 2827. Sprechstunden von 9 bis 11 Uhr und von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier zu melden. Zureisende Kameraden sind verpflichtet, bevor sie nach Arbeit umschauen, sich im Bureau zu melden. Versammlung jeden Dienstag nach dem 15. im Monat Tamnaustr. 28.

Leipzig. Robert Beger, Südstr. 49. Verkauf und Vermietung von Zimmererwerkzeug.

Lübeck. Die Versammlungen der Zahlstelle finden Donnerstags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Gewerkschaftshaus, Johannesstraße 50/52, statt. Zimmererherberge bei Johs. Mohr, Hundestr. 101.

Magdeburg. Geschäftsstelle Faßlochsberg 9. Telephon 2406. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auszahlung der Reiseunterstützung von 5 bis 7 Uhr, Sonntags von 11 bis 12 Uhr vormittags. Verkehrsl. und Herberge: „Zur neuen Welt", Faßlochsberg 9.

München. Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 3. Stock. Telephon 51030. Sprechstunden von 10 bis 12 Uhr vorm. und von 5 bis 7½ abends. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr vorm. Auszahlung der Reiseunterstützung: 5—7 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.

Nürnberg. Bureau der Zahlstelle: Breite Gasse 25/27, 2. Et., Mtb., Zimmer 15. Daselbst Auszahlung der Reise- und Arbeitslosenunterstützung. Versammlung jeden ersten Dienstag im Monat in der „Goldenen Rose", Webers Platz 6. Zentralherberge: Gewerkschaftshaus, „Historischer Hof", Neue Gasse 13. Arbeit suchende Kameraden werden ersucht, den Arbeitsnachweis, Fabrikstr. 3, zu meiden und sich im Zahlstellenbureau zu melden.

Wilhelmshaven u. Umg. Bureau: Bant, Rüstringer Straße 28, part. Geöffnet: Wochentags von 7 bis 8 Uhr abends. Zugereiste haben sich vor dem Umschauen nach Arbeit im Bureau zu melden.

Verleger: Fr. Schrader, verantwortlicher Redakteur: August Bringmann, Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.